

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Al-Farabi Kasachischen Nationalen Universität (Almaty, Kasachstan)

„Foreign language: Two foreign languages“ (Bachelor), „Translation“ (Bachelor, Master, PhD), „Foreign Philology“ (Master, PhD), „Philology (Russian Philology)“ (Bachelor, Master, PhD), „Russian language and literature“ (Bachelor, Master, PhD), „Kazakh language and literature“ (Bachelor), „Oriental Studies“ (Bachelor, Master, PhD) sowie „Turkology“ (Bachelor, PhD)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 20. Januar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 9. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13.-15. März 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke und Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 27. September 2016, 18. Juni 2018, 10. Dezember 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Elina Baginskaja**, 6. Semester des Bachelorstudiengangs «Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen», Kokschetau Staatliche Universität, Kokschetau, Kasachstan
- **Dr. Bettina Conrad**, English & Business English, Bayreuth, Deutschland
- **Professor Dr. Maryna Denysenko**, Leiterin des Instituts für Philologie, Taras Schewchenko Nationale Universität, Kiew, Ukraine
- **Professor Dr. Peter Finke**, Institutsleiter, ISEK - Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft, Universität Zürich, Schweiz

Datum der Veröffentlichung: 24. November 2016, 14. August 2018, 07. Februar 2019

- **Kaiyrbek R. Kemengger**, Internationale Türkakademie in Astana, Leiter der wissenschaftlichen Abteilung, Associate Professor für die Kasachische Literatur (ab 2014), Eurasische Nationale Gumiljow-Universität, Astana, Kasachstan
- **Professor Dr. Sebastian Kempgen**, Slavische Sprachwissenschaft, Universität Bamberg, Deutschland
- **Professor Dr. Mark Kirchner**, Professur für Turkologie, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Universität Gießen, Deutschland
- **Dr. Schara A. Kyjachmetowa**, Dozentin für Kasachische Sprache und Literatur, Zhetysu Staatlichen Universität, Taldykorgan, Kasachstan
- **Professor Dr. Jekatherina Lebedewa**, Leiterin der Russischen Abteilung, Institut für Übersetzen und Dolmetschen, Universität Heidelberg, Deutschland
- **Tobias Marschall, M.A.**, Wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktorand, Abteilung für Ethnologie, Eberhard Karls Universität Tübingen, Deutschland
- **Professor Dr. Ludger Udolph**, Professur Slavische Literatur, Institut für Slavistik, Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Technische Universität Dresden, Deutschland
- **Juniorprofessor Dr. Antje Wilton**, Anglistik - Angewandte Sprachwissenschaft, Universität Siegen, Deutschland

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems	6
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	6
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	6
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	8
1.4	Internationalisierung	9
2	Kurzportrait der Hochschule.....	10
3	Allgemeine Informationen zu den Studiengängen	11
3.1	Einbettung in die Universität	11
3.2	Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität	12
3.3	Lernkontext	15
3.4	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	15
III	Darstellung und Bewertung	18
1	Ziele der Hochschule	18
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Foreign language: Two foreign languages“ (Bachelor)	18
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
2.2	Studiengangsaufbau	19
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung, ECTS, Qualifikationsziele	20
2.4	Lernkontext	20
2.5	Fazit.....	21
3	Ziele und Konzepte der Studiengänge „Translation“ (Bachelor, Master, PhD)	22
3.1	Übergeordnete Ziele	22
3.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	22
3.3	Studiengangsaufbau	24
3.4	Fazit.....	26
4	Ziele und Konzept der Studiengänge „Foreign Philology“ (Master, PhD).....	27
4.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	27
4.2	Studiengangsaufbau	29
4.3	Fazit.....	31
5	Ziele und Konzepte der Studiengänge „Russian Philology“ (Bachelor/Master/PhD)...	32
5.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	32
5.2	Studiengangsaufbau	32
5.3	Fazit.....	35
6	Ziele und Konzept des Studiengangs „Russian language and literature“ (Bachelor, Master, PhD).....	37
6.1	Übergeordnete Ziele	37
6.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	37

6.3	Fazit.....	40
7	Ziele und Konzept des Studiengangs „Kazakh language and literature“ (Bachelor)..	40
7.1	Qualifikationsziele des Studienganges	40
7.2	Studiengangsaufbau	42
7.3	Fazit.....	44
8	Ziele und Konzepte der Studiengänge „Oriental Studies“ (Bachelor, Master, PhD)...	45
8.1	Übergeordnete Ziele	45
8.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	45
8.3	Studiengangsaufbau	46
8.4	Fazit.....	48
9	Ziele und Konzept der Studiengänge „Turkology“ (Bachelor, PhD)	49
9.1	Übergeordnete Ziele	49
9.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	49
9.3	Studiengangsaufbau	50
10	Implementierung aller Studiengänge	53
10.1	Personelle und sächliche Ressourcen	53
10.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen	56
10.3	Prüfungssystem.....	57
10.4	Transparenz, Dokumentation	59
10.5	Betreuung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	60
10.6	Fazit.....	61
11	Qualitätsmanagement.....	63
11.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	63
11.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	67
11.3	Fazit.....	67
12	Resümee	68
13	Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung	70
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	72

II Ausgangslage

Die Gutachter danken den Organisatoren und beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Almaty, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachischen Hochschulsystems, im Besonderen der Al-Farabi Kasachischen Nationalen Universität empfunden. **Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen **Bewertungsmaßstab** dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretern, aus den Vertretern der Berufspraxis und den studentischen Vertreterinnen. Darüber hinaus wird gemäß den Regeln für die Akkreditierungsverfahren in Kasachstan ein nationaler professoraler Gutachter in das Verfahren einbezogen.

1 Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems

1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst

ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Die allgemeinbildenden und profilbildenden Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplin 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильная магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master - научная и педагогическая магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

1.3 Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

1.4 Internationalisierung

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums als auch der einzelnen Hochschule dar.

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendemobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

2 Kurzportrait der Hochschule

Die Al-Farabi Universität (KazNU) wurde 1934 aus einem bestehenden pädagogischen Institut gegründet. Anlass für die Einrichtung der Universität, die im selben Jahr nach dem Parteifunktionär Sergei Kirow benannt wurde, war ein Dekret der Regierung der Sowjetunion. Mit der Unabhängigkeit Kasachstans 1991 versuchte die Universität sich neu auszurichten und internationale Bildungsstandards einzuführen. Der Name der Hochschule wurde 1993 zu Ehren des muslimischen Philosophen und Gelehrten Abu Nasr Muhammad al-Farabi geändert. Am 5. Juli 2001 wurde sie durch ein Dekret des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew in den Status einer nationalen Universität erhoben.

Heute verfügt die KazNU über 14 Fakultäten und ist damit eine der größten Hochschulen der Republik Kasachstan. Bereits 1934 fanden die ersten Aufnahmeprüfungen an der Fakultäten Biologie, Mathematik und Physik sowie an der Fakultät für Geisteswissenschaften, Fremdsprachen und Philologie. 1941 entstand durch den Anschluss eines Instituts die Fakultät für Journalismus. In den folgenden Jahren entstanden weitere Fakultäten an der Universität: 1947 die Fakultät für Geographie und 1949 die Fakultät für Philosophie und Wirtschaftslehre. Die juristische Fakultät entstand 1955 durch die Eingliederung des Instituts für Recht in die Universität. Der ab 1971 erbaute Universitätscampus in Almaty beheimatet einen Großteil der Universitätseinrichtungen, darunter auch den Neubau der Universitätsbibliothek, und bietet über 19.000 Studierenden und mehr als 1.900 Beschäftigten Raum für Forschung und Lehre. Die Studienbewerber sind vornehmlich einheimische, aber auch internationale Studierende, wie z.B. aus der Türkei oder den zentralasiatischen Nachbarstaaten.

Die KazNU hat sich laut Universitätsleitung über die Anpassung der Studiengänge an internationale Regelwerke und über internationale Kooperationen das Ziel gesetzt, eine Ausbildung auf hohem internationalem Niveau anzubieten. Sie verfügt wie alle Hochschulen über die Hoheit über Kooperationen mit internationalen Partnern sowie über entsprechende Kooperationsverträge. Durch Kooperationen mit Hochschulen in Europa und der Einführung eines mit dem ECTS kompatiblen Leistungspunktesystems will die KazNU Studium und Lehre an internationale Standards anpassen und die Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse erhöhen. Die Möglichkeit zu einem anrechenbaren Auslandssemester ist in allen Masterstudiengängen gegeben. Die Universität sollte sich jedoch an geeigneter Stelle dafür einsetzen, als Kreditpunktsystem ausschließlich ECTS verwenden zu dürfen.

Die KazNU ist Mitglied in der European Association of Higher Education Institutions (EURASHE) und Unterzeichner der Charta der Europäischen Universitäten in Bologna (Italien, 2005). Institutionalisierte Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland befinden sich parallel

dazu im Aufbau (*double degree programmes*). Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Es bestehen bereits vielfältige instituts- und personenbezogene Kooperationen wie die Selbstdokumentationen der einzelnen Fachbereiche zeigen. Die Gesprächspartner vor Ort erklärten zudem, dass das Bildungsministerium die Internationalisierung der Hochschulen einfordere und entsprechende Bemühungen folglich erwarte. Für seine Internationalisierungsstrategie stellt das Bildungsministerium den staatlichen Hochschulen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung: Neben dem traditionellen *Bolashak*-Programm („Zukunft“) existiert nun ein Programm für den semesterweisen Studierendenaustausch („Akademische Mobilität“). Das *Bolashak*-Programm fördert Master-Studien, Promotionsvorhaben und Forschungsvorhaben im Ausland. Die evaluierten Studiengänge an der KazNU machen eigenen Angaben zufolge von diesen Fördermöglichkeiten starken Gebrauch. So gehen 80 bis 100 Prozent der Masterstudierenden für mindestens einen Monat an eine ausländische Hochschule.

Zur Personalqualifizierung stehen internationale Kooperationen zum Austausch von Lehrpersonal (Lehr- und Forschungsaufenthalte) zur Verfügung. Der Wunsch nach ‚Fortbildung‘ im Ausland – weniger Forschung – ist bei vielen Universitätsdozenten sehr groß. Neben der allgemeinen Internationalisierungsstrategie der Universität, verfolgen auch die Studiengänge im Rahmen der Fächerkooperation eine Anbindung an internationale Standards.

3 Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

3.1 Einbettung in die Universität

Die begutachteten Studiengänge sind an zwei verschiedenen Einrichtungen der KazNU angesiedelt. An der Fakultät für Philologie, Literatur und Weltsprachen sind die Studiengänge „Foreign language: Two foreign languages“ (Bachelor), „Translation“ (Bachelor, Master, PhD), „Foreign Philology“ (Master, PhD), „Philology“ (Bachelor, Master, PhD), „Russian language and literature“ (Bachelor, Master, PhD) sowie „Kazakh language and literature“ (Bachelor) beheimatet. Darüber hinaus finden sich an der Fakultät die Masterstudiengänge „Study of Literature“ sowie „Linguistics“. Die Fakultät für Philologie, Literatur und Weltsprachen wurde im Jahr 1937 gegründet und ist eine der ältesten Fakultäten der KazNU.

Die Studiengänge „Oriental Studies“ (Bachelor, Master, PhD) und „Turkology“ (Bachelor, PhD) werden an der Fakultät für Orientalistik, die an der KazNU im Jahr 1989 gegründet wurde, angeboten. Neben diesen zwei Fachrichtungen bietet die Fakultät auch die Studiengänge „Translation“ (Bachelor, Master, PhD) sowie die Studiengänge „Foreign Philology“ (Bachelor/Master) jeweils in den Sprachen Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Hindi, Urdu. Die Fakultät für Orientalistik gilt als ein der bedeutendsten Zentren Kasachstans für die Ausbildung von Spezialisten in diesem Bereich.

3.2 Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität

Die Al-Farabi Universität verfügt über etablierte Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Universität setzt bei der Durchführung der Studienprogramme einerseits ministerielle Vorgaben der Republik Kasachstan um, andererseits orientiert sie sich an europäischen und internationalen Standards für die Ausgestaltung von Studiengängen.

Um die Studierbarkeit in allen Programmen sicherzustellen und auch die nationale und internationale Mobilität von Studierenden zu fördern, weisen die Studiengänge auf Bachelor-, Master- und PhD-Level spezifische Grundkonzeptionen auf, die fachübergreifend vergleichbar sind. In den Studiengängen sollte jedoch der Anteil von extern festgelegten Pflichtkomponenten reduziert werden. Die Universität sollte Gestaltungsspielräume in der Studiengangsgestaltung nutzen und bei vorgesetzten Behörden mehr Freiheit in der Programmgestaltung einfordern.

Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern für das Studium auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert.

Die staatlichen Standards (GOSO) und die damit verbundenen Rahmenvorgaben für den Studienverlauf (RUP) sehen vor, dass es zu Beginn des Bachelorstudiums allgemeinbildende Fächer und Basisdisziplinen gibt (1-2 Studienjahr), im dritten und vierten Studienjahr findet dann eine Profilbildung statt, die insbesondere durch die Wahlmodule zum Ausdruck kommt. In den Master- und PhD-Programmen bestehen umfangreiche Wahlmöglichkeiten, um im Studienverlauf Spezialisierungen zu ermöglichen.

Ein Bachelorstudiengang umfasst damit regelmäßig acht Semester mit jeweils 15 Unterrichtswochen. Hierbei werden im Studienverlauf mindestens 128 kasachstanische Credits an theoretischer Ausbildung erworben, was etwa 190 ECTS-Punkten entspricht. Ein Bachelorstudiengang beinhaltet dabei Pflichtmodule (etwa 50 bis 60 Credits), grundlegende Wahlmodule (10 bis 15 Credits) und fachspezifische Wahlmodule (55 bis 65 Credits), die sich meist jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen und zum Teil über mehrere Semester hinweg absolviert werden müssen. Zu den fachlichen Modulen treten mindestens ein Praktikum und die Erstellung der Abschlussarbeit. Insgesamt werden damit mindestens 140 kasachstanische Credits (mindestens 240 ECTS-Punkte) erworben.

Studienbegleitende Praktika ermöglichen die Anwendung der im Studium vermittelten berufsfeldbezogenen theoretischen Kenntnisse und Handlungskompetenzen. Praktika sind ab dem ersten

Studienjahr in allen Studiengängen verpflichtend. Im ersten Jahr absolvieren die Studierenden ein sogenanntes Lehrpraktikum an der Fakultät, um sich mit den verschiedenen Einrichtungen vertraut zu machen. Später folgt ein Betriebspraktikum, im Rahmen dessen die Studierenden kleinere Aufgaben in einem Betrieb bzw. einer Bildungseinrichtung wahrnehmen. Während des Praktikums machen sich die Studierenden mit der beruflichen Tätigkeit vertraut. Im vierten Studienjahr wird ein 1-2-monatiges Betriebspraktikum im In- oder Ausland absolviert. Angehende Lehrer absolvieren (statt der Betriebspraktika) Schulpraktika, um sich mit den Besonderheiten des Lehramtes vertraut zu machen. Planung, Betreuung und Nachbereitung der Praktika erfolgen jeweils in enger Absprache mit den betreuenden Dozenten, die Studierende auch bei der Suche nach Praktikumsstellen unterstützen, sie während des Praktikums besuchen und bei Schwierigkeiten Hilfestellung leisten. Die Erstellung eines umfangreichen Praktikumsberichtes ist verpflichtend. Die KazNU hat zahlreiche Verträge für die Praktikumsstellen. Die Studierenden berichten, dass sie schon während des Praktikums die Einstellungs zugesagt bekommen. In allen Bachelorstudiengängen ist Sport Teil des Pflichtcurriculums. Sport (Physical Culture) sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe gefördert werden, aber nicht integraler Bestandteil eines fachlichen Studienganges sein. Da dies auf ministerielle Vorgaben zurückgeht, sollte die Universität an geeigneter Stelle auf die Aussonderung nichtfachlicher und nicht berufsfördernder Pflichtmodule aus dem Curriculum dringen.

Den Studierenden aller Studiengänge steht auf Bachelorniveau die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung absolviert haben bzw. in einem Beruf stehen oder aus anderweitigen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings immer ein verkürztes Studium; es setzt voraus, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung vorab anerkannt werden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen (jährlich zwei Präsenzphasen von jeweils drei Wochen). In der Region sind sogenannte Kompetenzzentren für das Fernstudium eingerichtet. Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte und gut angenommene Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen der Region angepasst ist.

Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge werden in zwei Ausrichtungen angeboten. Dies ist zum einen die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern, in denen 51 kasachstanische Credits (mindestens 120 ECTS-Punkte) erworben werden, zum anderen die außeruniversitäre Ausrichtung mit zwei Semestern, in denen nur 26 kasachstanische Credits (mindestens 60 ECTS-Punkte) erworben werden. Der *außeruniversitär ausgerichtete* Masterstudiengang (Profilmaster) besteht aus Pflichtveranstaltungen (mindestens 9 kasachstanische Credits), fachbezogenen Wahlmodulen (mindestens neun kasachstanische Credits) und weiteren Pflichtmodulen (acht Credits). Zu den

letzteren gehören insbesondere die Praktika. Der *wissenschaftlich-pädagogische* Masterstudiengang sieht Pflichtveranstaltungen (15 bis 17 kasachstanische Credits), fachbezogene Wahlmodule (12 bis 15 kasachstanische Credits) und ein weiteres Modul für die Abschlussprüfung und die Masterarbeit (12 bis 14 kasachstanische Credits) vor. Die Studierenden des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts müssen je ein pädagogisches Praktikum und ein Forschungspraktikum absolvieren, wodurch weitere fünf Credits erworben werden.

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonderes Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen früh im ersten Studienjahr angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden im Masterstudium ermutigt, bereits während des Studiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

PhD-Studiengänge

Seit wenigen Jahren werden an der Al-Farabi Universität auch strukturierte Promotionsstudiengänge angeboten, die zum Erwerb eines PhD-Abschlusses führen. Die Zulassung zu diesen Promotionsprogrammen ist an die Gewährung eines staatlichen Stipendiums geknüpft, das für die Regelstudienzeit von drei Jahren vergeben wird. In diesem Zeitraum erwerben Studierende 180 ECTS-Punkte (59 kasachstanische Credits). Hierbei werden in verpflichtenden Grundlagenfächern 8 ECTS-Punkte erworben. Darüber hinaus 40 ECTS-Punkte in fachbezogenen Pflicht-Modulen und 42 ECTS-Punkte in Wahlpflichtmodulen. Für die empirische Forschung und ein Praktikum, das vor allem der Datenerhebung für die Abschlussarbeit dient, werden insgesamt 45 ECTS-Punkte veranschlagt. Die Erstellung der Dissertation und deren Verteidigung stellt mit ebenfalls 45 ECTS-Punkten die größte Teilleistung innerhalb des PhD-Studiums dar.

Wie bereits erwähnt, enthalten alle Studiengänge in Kasachstan vor allem im ersten Studienjahr einen relativ hohen Anteil an sogenannten allgemeinbildenden Veranstaltungen. Dies setzt sich in reduziertem Masse auch auf Master- und PhD-Ebene fort. Eine Folge davon ist, dass Studierende einen proportional relativ hohen Anteil an Modulen besuchen, die nicht in engem Zusammenhang mit ihren Dissertationsprojekten stehen. Allgemein ist der vorgesehene zeitliche Anteil für eigenständige Forschungen dementsprechend relativ gering. Es bestehen wohl Pläne auf zentraler Ebene, dies in den kommenden Jahren zu ändern. Dadurch würden vor allem die PhD-Studiengänge deutlich an Qualität und Internationalität gewinnen.

Bei den begleitenden sozialwissenschaftlichen Modulen gilt, dass weniger gegebenfalls mehr ist. Dies gilt im besonderen Masse für die fortgeschrittenen Stufen. Es sollten besser einzelne vertiefte Module zu zentralen Aspekten angeboten werden als einen breiten Überblick über alles zu geben versuchen. Derzeit erscheint dieser Teil etwas überfrachtet, so dass wiederum relativ wenig

Zeit für Inhalte bleibt, die im Zusammenhang mit den eigentlichen Themen der Masterarbeit bzw. der Dissertation stehen.

Das PhD-Programm kann inhaltlich kritisch kommentiert werden, grundsätzlich ist auch hier die Lehrbelastung sehr hoch, das heißt, dass Studierenden relativ wenig Zeit verbleibt, eigenständig zu forschen.

3.3 Lernkontext

Das Angebot der Lernformen umfasst neben den traditionellen Seminar- und Vorlesungsformaten auch Übungen und Tutorials, im Rahmen derer diverse Lehrmethoden wie Brainstorming, Roundtables und Projektarbeit eingesetzt werden. Studierende erhalten die Möglichkeit, kleinere Forschungsprojekte/Experimente durchzuführen und zu präsentieren. Die Module können in bestimmten Fällen auch im „blended learning“ oder online absolviert werden. Diese Möglichkeit wird Studierenden angeboten, die aufgrund von Auslandsaufenthalten nicht vor Ort studieren, die Module aber im entsprechenden Semester ablegen müssen. Die Studierenden haben Zugang zu Internetplattformen und digitalem Lernmaterial.

Da viele der Inhalte und Umsetzungsformen von Studienprogrammen zentral vom Ministerium vorgegeben sind, sind die Möglichkeit von Dozierenden und Studierenden in der Entscheidungsfindung relativ begrenzt. Dies betrifft etwa auch die Varianz von Lehrformen. Gleichzeitig bemühen sich Dozierende von neuen und innovativen Lehrmitteln, vor allem digitaler Art, möglichst umfangreich Gebrauch zu machen.

3.4 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Studium in einem PhD-Programm ist nur mit einem staatlichen Stipendium möglich, sodass keine Studierenden als Selbstzahler in diesen Studiengängen zugelassen werden.

Die Studiengebühren an der Al-Farabi Universität betragen für inländische Studierende für das Bachelorstudium ca. 650.000 Tenge (ca. 2.000 Euro) pro Studienjahr, für das Masterstudium etwa 750.000 Tenge (ca. 2.300 Euro). Studierende aus dem Ausland müssen für das Studium erhöhte Studiengebühren entrichten, sodass eine Bachelorstudium pro Studienjahr mit ca. 2.300 Euro zu veranschlagen ist, ein Masterstudium mit etwa 2.400 Euro.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der

Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangsexamen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

Die im Folgenden dargestellten Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Programmen angemessen, wenngleich die Auswahl zentralisiert geregelt wird. Die Studierbarkeit ist gegeben, wobei auch ausländische Studierende die Chance haben, ein Studium an der al-Farabi Universität aufzunehmen. Aufgrund der Sprachbarriere und der formalen Anforderungen ist die Aufnahme eines Studiums für ausländische Studierende jedoch nicht einfach.

Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem *Bachelorstudiengang* an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Masterstudiengänge

Der Übergang zum *Masterstudium* wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein hochschulinternes Eingangsexamen verwendet, das öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausrichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, sodass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventen anderer Lehreinrichtungen spricht für eine einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

PhD-Studiengänge

Das Studium in einem *PhD-Programm* ist über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen reglementiert, für die die Universität gesonderte Lizenzen beantragen muss. Die Zulassung zum PhD-Programm ist nach der vorliegenden Dokumentation nur mit einem staatlichen Stipendium möglich. Dies würde Ausländer von vornherein ausschließen, was wiederum den Zielen der Internationalisierung und der Umgestaltung der Universität zur Forschungsuniversität widerspricht. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist diese Zulassungsbestimmung jedoch bereits dahingehend geändert, dass ausländische Studierende kostenpflichtig auch ohne Stipendium den PhD-Studiengang aufnehmen können.

III Darstellung und Bewertung

In der folgenden Beurteilung der Studiengänge erfolgt die Bewertung der „Ziele“ und des „Konzepts“ für jeden Studiengang im Einzelnen. Die Themenfelder „Implementierung“ und „Qualitätssicherung“ werden übergreifend für alle Studiengänge behandelt.

1 Ziele der Hochschule

Die KazNU sieht ihre Aufgabe darin, hochqualifizierten Spezialisten für den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt auszubilden. In der Selbstdokumentation der Hochschule wird betont, dass die Studierenden und Graduierten die notwendigen theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben sollen, um führende Positionen in verschiedenen Institutionen des Landes (Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Forschungseinrichtungen, Ausbildungsinstitutionen, Massenmedien, Hochschulen und weiterführende Schulen, usw.) wahrnehmen zu können. Die KazNU erwähnt in ihrer Selbstdokumentation, dass ihre Absolventen auch im Ausland beschäftigt sind. Konkrete Angaben hierrüber gibt es jedoch nicht.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Foreign language: Two foreign languages“ (Bachelor)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Bachelorstudiengangs „Foreign language: Two foreign languages“ ist die Ausbildung von Sprachlehrern für das nationale Schulsystem und berufsbezogene Weiterbildungseinrichtungen sowie von Übersetzern und Mitarbeitern für den regionalen und nationalen Arbeitsmarkt. Der Studiengang bietet in den staatlichen Pflichtmodulen grundlegende Kenntnisse in thematischen Bereichen wie der Geschichte Kasachstans, Kultur und Religion, Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Recht und der Wirtschaft Kasachstans an. Zudem werden eine Grundausbildung in den nationalen Sprachen Kasachisch und Russisch als Fachsprache vermittelt, sowie grundlegende und vertiefende Kenntnisse im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft und der Sprachlehr- und Lernforschung. Dabei werden neben den klassischen philologischen Teildisziplinen auch Kenntnisse in der Angewandten Sprachwissenschaft sowie der Übersetzungswissenschaft vermittelt. Neben Kenntnissen in zwei Fremdsprachen, von denen eine Sprache Englisch ist, werden Fähigkeiten in der (interkulturellen) Kommunikation, dem Umgang mit Texten sowie in der Organisation des Selbstlernens und dem Umgang mit elektronischen Technologien vermittelt. Die Fremdsprachenkenntnisse sollen sich auf international anerkanntem Niveau bewegen (Europäischer Referenzrahmen) und zugleich auf die Erfordernisse der kasachischen Gesellschaft zugeschnitten sein. Zudem sollen die Persönlichkeitsentwicklung und Eigenständigkeit der Studierenden sowie ihr soziales Engagement gefördert werden. Die angehenden Sprachlehrer unter den

Absolventen sollen nicht nur solide Fachkenntnisse besitzen, sondern auch in der Lage sein, eine Vorbildfunktion einzunehmen und ihre Schüler zu begeistern und motivieren zu können.

Die Absolventen des Studiengangs sollen befähigt werden, in staatlichen und privaten Schulen des Landes als Fremdsprachenlehrer zu arbeiten. Darunter zählen neben allgemeinbildenden Schulen auch Berufsfachschulen und sonstige Ausbildungsinstitutionen, auch in der Erwachsenenbildung. Dazu werden sie schon während des Studiums zu Pflichtpraktika an Schulen beraten und begleitet, die oftmals die Praktikanten nach ihrem Abschluss übernehmen. Ein Teil der Studierenden nimmt in der Wirtschaft Stellen an als Übersetzer, Dolmetscher oder administrative Mitarbeiter in international tätigen Firmen, in denen Fremdsprachenkenntnisse in Bereichen wie Logistik, Vertrieb, IT, Import/Export etc. benötigt werden. Die deutlich berufsorientierten Qualifikationsziele bedienen so die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften vor allem in der schulischen Fremdsprachenausbildung, aber auch nach mehrsprachigen Mitarbeitern in heimischen und internationalen Wirtschaftsunternehmen und Nichtregierungsorganisationen. Ein weiterer Teil der Studierenden verbleibt für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation an der Universität.

Die Ziele des Studiengangs fügen sich gut in die übergeordneten Ziele der Hochschule ein, die eine Internationalisierungsstrategie verfolgt und sowohl forschungs- als auch praxisorientiert auftreten möchte. Die Verbindung theoretischer und methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten mit praxisrelevanten Studieninhalten sind somit mit den Entwicklungszielen der Hochschule stimmig.

Im Studienjahr 2015/2016 haben 18 Studierende, davon 15 weibliche und drei männliche, das Bachelorstudium begonnen. Die Einschreibungen sind seit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2011/12 allerdings rückläufig. Die geringen Bewerbungszahlen haben ihre Ursache in der demographischen Entwicklung in Kasachstan. Es wird jedoch erwartet, dass ab 2016 mit einer Zunahme der Schulabgänger auch die Bewerbungen ansteigen. Durch die Ausrichtung der Studienplätze auf den ermittelten Arbeitsmarktbedarf und die Vergabe von Stipendien durch das Ministerium ist die Quote der Studienabbrecher sehr gering.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt, die sich in staatliche Pflichtmodule, Basismodule und Vertiefungsmodule aufteilen lassen und in einer Modulübersicht dargestellt sind. Der Studiengang ermöglicht neben der ersten Fremdsprache Englisch die Wahl zwischen Französisch und Deutsch als zweite Fremdsprache. Außerdem kann im Vertiefungsbereich zwischen zwei verschiedenen Ausrichtungen gewählt werden: Die Vertiefungsrichtung „Language learning and teaching“ ist explizit auf eine Qualifikation als Fremdsprachenlehrer ausgerichtet, während die Vertiefungsrichtung „Academic target and second foreign language“ auf eine Ausbildung im akademischen bzw. Übersetzungs- und Dolmetschbereich ausgerichtet ist.

Im staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebenen Block von Pflichtdisziplinen werden 26 Credits (33 ECTS-Punkte) erworben. In den studiengangsspezifischen Basis- und Vertiefungsmodulen werden insgesamt 100 Credits (157 ECTS-Punkte) erworben. Hinzu kommen weitere 30 Credits (50 ECTS-Punkte) aus einem interdisziplinären Modul (8 Credits), Praxisanteilen (12 Credits), Sport (8 Credits) und der Bachelorarbeit (2 Credits). Insgesamt werden 160 Credits (240 ECTS-Punkte) erworben.

Die Basisdisziplinen im Umfang von 110 ECTS-Punkten umfassen die Pflichtbereiche „Grundlegende Sprachkenntnisse in den Fremdsprachen“ mit einem Modul zur berufsorientierten und akademischen Fachsprache in den gewählten Fremdsprachen, „Methode des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachenpädagogik“, „Literatur und klassische Philologie“ sowie „Sprachwissenschaft“. In der wählbaren Vertiefungsrichtung „Language learning and teaching“ werden Module zu den folgenden Themen angeboten: „Kommunikationsforschung“ mit einem Modulelement zur Kommunikation im Klassenraum, „Grundlagen der Wirtschaftssprache“, „Fremdsprachliche Fähigkeiten“, womit Hören, Sprechen und akademisches Schreiben gemeint sind, „Methoden der Fremdsprachenvermittlung“, „Theorien des Zweitspracherwerbs“ sowie „Theorie des Wortschatzerwerbs/Vermittlung“. In der zweiten Vertiefungsrichtung „Academic Target and Second Foreign Language“ werden Module zu den Themen „Akademisches Lesen“, „Akademisches Sprechen“, „Literatur der Fremdsprache(n)“, „Textanalyse und Übersetzung“, „Akademisches und professionelles Schreiben“ sowie „Sprachtests“ angeboten.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung, ECTS, Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert, die Anteile der Basis- und Vertiefungsmodule sind angemessen verteilt. Zusätzlich zu den allgemeinen Studieninhalten erhalten die Studierenden eine breite Grundausbildung sowohl in den theoretischen als auch den angewandten Bereichen des Fremdspracherwerbs und seiner Vermittlung. Die Inhalte sind grundsätzlich auf die Qualifikationsziele und die zukünftigen beruflichen Aufgaben abgestimmt. Die Verteilung der Leistungspunkte ist inhaltlich sinnvoll und stellt die Studierbarkeit sicher. Die Arbeitsbelastung wird von den Studierenden selbst als hoch, aber angemessen und zu bewältigen eingeschätzt.

Bei den Gesprächen mit Arbeitgebern vor Ort wurde deutlich, dass diese mit der Ausbildung der Absolventen zufrieden sind und keinen großen Bedarf an zusätzlicher Praxisorientierung sehen.

2.4 Lernkontext

Im Studiengang „Foreign language: Two foreign Languages“ wird ein hoher Anteil an Modulelementen in Englisch sowie die fremdsprachenbezogenen Modulelemente in den entsprechenden Fremdsprachen (Deutsch, Französisch) unterrichtet. Somit ist die Einübung fremdsprachlicher

Kompetenzen sowohl im akademischen als auch im Anwendungskontext gewährleistet. Besondere Erwähnung verdient die offensichtlich hohe Motivation der Studierenden, die während der Gespräche vor Ort deutlich wurde.

2.5 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ wird durch die Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet. Der Studiengang erfüllt sein Ziel, qualifizierte Fachkräfte für das kasachische Schulsystem sowie für die akademische Weiterbildung auszubilden. Der Studiengang vermittelt die wichtigsten Grundlagen des Faches in berufspraktisch relevanter Form, ohne dabei die theoretische Beschäftigung mit den Inhalten zu vernachlässigen. Positiv hervorzuheben ist die Breite der in den Modulen vermittelten Inhalte sowie die Möglichkeit, auch in dem durch staatliche Vorgaben stark vorstrukturierten Rahmen alternative Vertiefungsmöglichkeiten anzubieten. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen sowie die Beschreibung des Studiengangs deutlich zu entschlacken, zu vereinheitlichen und inhaltlich stringenter anzulegen. Darüber hinaus wird empfohlen, die verwendeten Lehrwerke und die daran orientierten Inhalte insbesondere in den Modulelementen zum (Zweit)Spracherwerb durch neuere Werke zu ersetzen oder zu ergänzen.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe, die Zulassungsvoraussetzungen für das Kompetenzniveau im Fach Englisch am Niveau des regulären Schulabschlusses (B1 des CEF) zu orientieren.

3 Ziele und Konzepte der Studiengänge „Translation“ (Bachelor, Master, PhD)

3.1 Übergeordnete Ziele

Die Studiengänge „Translation“ (Bachelor und Master) werden in ihrer gegenwärtigen Form erst seit 2009, das PhD-Programm „Translation“ seit 2010 an der KazNU angeboten. Diese Studiengänge gehören zum fremdphilologischen Lehrstuhl an der Fakultät für Philologie, Literatur und Weltsprachen. Erst seit 2015 wird auch Simultandolmetschen gelehrt. Der Studiengang „Translation“ umfasst die Sprachen Kasachisch, Russisch, Englisch und Deutsch. Er ist sinnvoll in die am internationalen Arbeitsmarkt ausgerichtete Gesamtstrategie der Hochschule integriert und entspricht dem Leitbild der Universität.

Der Studiengang „Translation“ kooperiert eng mit dem Studiengang „Foreign Philology“. Außerdem existieren für die Erreichung der Studienziele angemessene Kooperationen und Projekte mit Hochschulen im In- und Ausland, insbesondere mit der Moskauer Linguistischen Universität sowie mit dem Forschungsinstitut für Kunst, Literatur und Übersetzung der Kasachischen Akademie der Wissenschaften. Um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen, arbeitet der Studiengang eng mit Einrichtungen der beruflichen Praxis in Wirtschaft, Kultur und Politik zusammen, ebenso mit Unternehmen, Übersetzungsbüros, Verlagen und den Medien. Nach Meinung der Gutachtergruppe könnten jedoch die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen verstärkt werden.

Der Bachelorstudiengang hat 20 Studienplätze (Druckfehler in der Selbstdarstellung S. 14: 10 Plätze), der Masterstudiengang 20 und das PhD-Programm drei Plätze. Im Wintersemester 2015/16 waren insgesamt 75 Studierende im Bachelorstudiengang und 68 im Masterstudiengang eingeschrieben sowie fünf im PhD-Programm. Der Studiengang ist nicht vollständig ausgelastet, wobei sich die aktuelle durchschnittliche Gruppengröße von ca. 15 Studierenden sehr günstig auf das intensive Dolmetsch- und Übersetzungstraining auswirkt. Darauf deutet auch die bei Null liegende Abbrecherquote hin. Fast alle Studierenden machen ihren Abschluss in der Regelstudienzeit. Die Vermittlungsquote der Absolventen in den Arbeitsmarkt beträgt 82 Prozent und zeugt von der sehr guten Anbindung des Studiengangs an den Arbeitsmarkt. Die Absolventen fanden qualifikations- und fachangemessene berufliche Tätigkeiten.

3.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Absolventen des Studiengangs „Translation“ sollen befähigt werden, als professionelle Experten für sprachliche und interkulturelle Kommunikation zu agieren. Sie werden für die Einsatzfelder Administration, Management, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Internationale Beziehungen, Wirtschaft, Verlage und Medien ausgebildet. Zukünftige Tätigkeitsbereiche liegen im Simultan- und

Konsequitvdolmetschen, im Dolmetschen und Führen von Reisegruppen, in der Sprach- und Translationswissenschaft, in der Literaturübersetzung und in der Lehre innerhalb der Translation Studies.

Im Bachelorstudiengang „Translation“ werden die theoretischen und methodischen Grundlagen der Dolmetsch- und Übersetzungswissenschaft vermittelt, wobei sowohl linguistische als auch literaturwissenschaftliche Kompetenzen berücksichtigt werden. Die muttersprachlichen bilingualen Kenntnisse im Kasachischen und Russischen werden durch die Übersetzungssprachen Englisch und/oder Deutsch bzw. Französisch komplementiert. Die Universität sollte den Studierenden die Kompetenz zur Übersetzung von der Muttersprache in die Zielsprache und auch umgekehrt vermitteln. Hierfür sollten einschlägige Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Neben linguistischen Kompetenzen (Lexikologie und Stilistik) werden auch kulturwissenschaftliche Kompetenzen in Geschichte, Landeskunde und Kultur der Übersetzungssprachen vermittelt. Es wird ein grundlegender Überblick über Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation und eine Einführung in die Medienwissenschaft gegeben. Außerdem werden praktische translatorische Kompetenzen in der Textanalyse, Textredaktion, Textübersetzung (mündlich und schriftlich), Maschinenübersetzung (Computerprogramme) erarbeitet. Auf dem Gebiet des Dolmetschens werden die Techniken des Simultan- und Konsequitvdolmetschens einschließlich der audiovisuellen und Medienübersetzung in Wissenschaft, Bildung, Kultur und Politik gelehrt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Übersetzung von Dokumenten.

In dem eher anwendungsorientierten Masterstudiengang „Translation“ werden die übersetzungstechnologischen Kenntnisse ausgebaut und in Abgrenzung zum Bachelorstudiengang mit der Anwendung bei Fachübersetzungen auf den Gebieten Recht, Medizin, Technik und Wirtschaft kombiniert. Außerdem werden die Kompetenzen in der Literatur- und Medienübersetzung erweitert. Ebenfalls in Abgrenzung zum Bachelorstudiengang erfolgt eine Ausbildung im Simultan- und Konsequitvdolmetschen in der A- und der B-Sprache. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird an Hand eines Forschungsprojekts entwickelt. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Translation“ heben sich umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studienganges ab.

Im Promotionsstudiengang „Translation“ sollen neben dem staatlich verankerten Pflichtmodul „Philosophie der Sprache und Kultur“ Kompetenzen in der Terminologielehre, der Computer- und Ethnolinguistik, der Translationskritik, der Komparativistik, der vergleichenden Translationswissenschaft sowie der europäischen Translationsforschung und der Translationsgeschichte erworben werden. Es werden Methoden zur Sicherung der Translationsqualität und die Techniken der Untertitelung vermittelt. Neben der Arbeit an der Dissertation sind ein pädagogisches Praktikum und ein Forschungspraktikum zu absolvieren.

Im Bachelor- und Masterstudiengang erscheint die quantitative Zielsetzung als realistisch, während im Promotionsstudiengang zu wenig Zeit für die Forschung und die Arbeit an der Dissertation bleibt. Hier sollten die PhD-Programme weniger als Ausbildungsgänge verstanden werden. Die Forschungsanteile der Studierenden sollten in den PhD-Studiengängen daher erhöht werden.

Schlüsselqualifikationen und fachethische Grundlagen werden im Studiengang „Translation“ ausreichend vermittelt. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind klar definiert, der Studiengang kooperiert mit Institutionen und Unternehmen. Dadurch werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen berücksichtigt. Die Nachfrage nach Absolventen aus dem Studiengang „Translation“ ist am kasachischen Arbeitsmarkt gegeben. Die Studierenden sind für eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet.

Eine Ausnahme bildet das Konferenz- oder Simultandolmetschen. Für die Ausbildung in den Studiengängen müssen Übersetzerkabinen für das Simultanübersetzen bereitgehalten werden. Ohne die Anschaffung von geschlossenen Dolmetschkabinen kann kein am internationalen Dolmetschmarkt orientiertes Niveau der Ausbildung erreicht werden.

3.3 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Translation“ ist in der Vollzeitvariante auf acht Semester ausgelegt und gliedert sich in allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilkbildende Fächer, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. In den staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebenen Blöcken von Pflichtdisziplinen werden 33 ECTS-Punkte erworben. In den studiengangsspezifischen Basis- und Vertiefungsmodulen werden insgesamt 157 ECTS-Punkte erworben. Hinzu kommen weitere 50 ECTS-Punkte, die im interdisziplinären Modul (12 ECTS-Punkten), in Praxisanteilen (14 ECTS-Punkte) und im Sport (4 ECTS-Punkte) sowie in der Bachelorarbeit (20 ECTS-Punkten) erworben werden.

Die Basisdisziplinen im Umfang von 110 ECTS-Punkten umfassen den Pflichtbereich „Basics of Translation Studies“ mit den Modulen „Fundamentals of Translations Studies“, „Fundamentals of Linguistics and Philologie“ sowie „Fundamentals of Literary Studies“, den Pflichtbereich „Language usage“ mit insgesamt vier Modulen zum Themen „Introduction to Language“, „Professional Foreign Language“, „Core Skills for Language Learners“ und „Standardized Tests“. Der weitere Pflichtbereich „Linguistic“ besteht aus den Modulen „Studies in Linguistic“, „Structural Linguistics“ und „Fundamentals of Lexikology and Stylistic“. Der Bereich „Cultural Studies“ beinhaltet die Module „History and Culture“, „Culture and Translation“, „Introduction to Media Science“ sowie „World Literature“. Im Bereich Translations werden die Module „Theory of Translation“, „Translation and Comparative Literature“, „Practical Translation“, „Literary Analysis and Interpretation“, „Teaching Methods of Translation“, „Simultaneous Interpreting“ sowie „Specific Aspect of Simultaneous Translation“ angeboten. Im Wahlbereich, der insgesamt 47 ECTS-Punkte umfasst, werden die Module „Problems of Translation“, „Theory of Linguistic“, „Media Research and

Media Practice“ und „Translation and Ethics“ angeboten. Am Studienabschluss stehen eine Bachelorarbeit und eine mündliche „Staatsprüfung“.

Das Masterstudium ist auf eine Studienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen Pflichtdisziplinen überwiegend im ersten Semester verortet sind, die fachlichen Vertiefungen im zweiten Semester angeboten werden. Das zweite und dritte Semester ist in erster Linie für die Wahl der vertiefenden Wahlpflichtdisziplinen vorgesehen. Im vierten Semester stehen die Bearbeitung der Masterarbeit, die Praxisphase und die abschließenden Prüfungen im Mittelpunkt. Mit der Prüfung werden im Masterstudium insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben.

Das Masterstudium weist Pflicht- sowie Wahlmodule aus, von denen vier Module (History and Philosophy of Science, Foreign language (Professional), Pedagogics, Psychology) als Pflichtmodule (State Compulsory Module) ausgewiesen werden (insges. 12 ECTS-Punkte). Im Bereich Compulsory Professional mit den Pflichtmodulen „Fundamentals of Translation Technology“, „Special Aspects of Translation Technology“ sowie „Introduction to a Subject (Law, Medicine, Technology, Economy etc)“ werden weitere 33 ECTS-Punkte erworben. Zu den Wahlmodulen aus der Spezialisierung „Literary and Media Translation“ gehören die Module „Literary and Media Translation“, „Media Translation First Foreign Language“ sowie „Literary Translation First Foreign Language“, „Proof Competence: Literary and Media“. In der zweiten Spezialisierung „Simultaneous and Consecutive Interpreting“ werden die Module „Conference Interpreting“, „Simultaneous Interpreting“ sowie „Consecutive Interpreting“ angeboten. In dem Wahlbereich können insgesamt 44 ECTS-Punkte erworben werden. Für ein Forschungsseminar und ein Praktikum werden jeweils 3 ECTS-Punkte, und für die Abschlussarbeit 25 ECTS-Punkte vergeben.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch die Lehreinheit „Forschungsarbeit“ sichergestellt, die sich über das ganze Studium erstreckt und in der wissenschaftliches Arbeiten und eigenständiges Forschen im Mittelpunkt stehen. Die Studierbarkeit wurde im Gespräch mit den Studierenden in keiner Weise in Frage gestellt.

Schwerpunkte des PhD-Studiums wie auch des Masterstudiums bilden neben der Forschungstätigkeit die Aneignung pädagogischer und beruflicher Fähigkeiten sowie die Qualifizierung hinsichtlich einer Lehrtätigkeit. Im Bereich des staatlich vorgeschriebenen Pflichtbereichs wird das Modul „Philosophy of Language and Culture“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten angeboten. Im Umfang von 82 ECTS-Punkten sind Basismodule vorgesehen, wobei 42 ECTS-Punkte im Wahlbereich erworben werden. Es können Wahlmodule aus folgenden Schwerpunktbereichen ausgewählt werden: „Linguistics and Translation Studies“, „Literature and Translation Studies“, „Theory and Methodology of Translation“, „Comparative Translation Studies“, „Translation and Cross-Cultural Studies“

Mit dem pädagogischen Praktikum und einem Forschungspraktikum zuzüglich der Forschungsarbeit können mit der Abschlussprüfung insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. Für die Anfertigung der Doktorarbeit werden hierbei 45 ECTS-Punkte vergeben.

Die Studienprogramme sind modularisiert und logisch strukturiert. Sie ermöglichen eine Umsetzung aller fachlichen und überfachlichen Studiengangsziele mit angemessenem Aufwand. Die Module vermitteln alle notwendigen fachlichen Inhalte und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module bilden Bausteine für eine angemessene Gesamtkompetenz des Absolventen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang. Aktuelle Forschungsthemen werden in den Studiengängen berücksichtigt. Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet. Nur im Promotionsstudiengang gefährdet eine sehr hohe Arbeitsbelastung die rechtzeitige Fertigstellung bzw. das wissenschaftliche Niveau der Dissertation. Die PhD-Programme sollten weniger als Ausbildungsgänge verstanden werden. Die Gutachter empfehlen, die Forschungsanteile in den PhD-Studiengängen zu erhöhen sowie die Zeit für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung zu verlängern.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheinen angemessen. Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung ist die Studierbarkeit gewährleistet und der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Es ist eine ausreichende Varianz an Lehrformen sowie an didaktischen Mitteln und Methoden zur Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden vorhanden.

3.4 Fazit

Das Studienprogramm „Translation“ weist eine klar definierte, sinnvolle und transparente Zielsetzung auf. Die Qualifikationsziele und die Konzepte der Studiengänge erscheinen insgesamt als schlüssig und sind geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die angestrebte Vermittlung von Fachinhalten und Kompetenzen befähigt zum Einsatz in den vorgesehenen Berufsfeldern. Die Orientierung auf den internationalen Arbeitsmarkt muss durch die Anschaffung geschlossener Dolmetschkabinen für das Simultandolmetschen verstärkt werden.

4 Ziele und Konzept der Studiengänge „Foreign Philology“ (Master, PhD)

Der Bachelor- und Masterstudiengang sowie das PhD-Programm „Foreign Philology“ werden an der Fakultät für Philologie und Weltsprachen seit 2009 bzw. 2010 angeboten. Der Bachelorstudiengang steht nicht zur Akkreditierung und wird nicht im Bericht berücksichtigt. Die Fakultät für Philologie und Weltsprachen befasst sich hauptsächlich nebst Englisch mit Westeuropäischen Sprachen, wie Deutsch, Französisch, Spanisch und Italienisch.

Die Studiengänge zielen auf die Ausbildung von hochqualifizierten Spezialisten im Bereich Philologie (Linguistik und Literatur), die in allen Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsbereichen sowie in Forschungsinstituten tätig werden können.

Die Studierendeneinfängerzahl im Masterstudiengang beträgt durchschnittlich 25 bis 30 pro Jahr. Laut den Angaben der KazNU war die Abbrecherquote im Zeitraum 2011 bis 2015 nahe Null. Keine Studierenden wechselten die Hochschule oder wurden exmatrikuliert. 98 bis 99 Prozent der Absolventen sind weiblich im Alter zwischen 25 und 28 Jahre. Es gibt in diesen Studiengängen keine ausländischen Studierenden.

Im PhD-Programm sollten 1 bis 3 Personen pro Studienjahr studieren. Zur Zeit der Erstellung der Selbstdokumentation gab es lediglich eine PhD-Absolventin; zwei weitere Studierende schreiben derzeit ihre Dissertationen.

In der Selbstdokumentation der Hochschule ist dargelegt, dass der Masterstudiengang und das PhD-Programm interdisziplinär angeboten werden. Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen diesen Studienprogrammen und anderen Studiengängen an der Fakultät. Jedoch wurde aus der Selbstdokumentation sowie aus den Gesprächen vor Ort nicht klar, wie konkret diese Zusammenarbeit stattfindet. Im Rahmen des Studiums besuchen die Studierenden die Lehrveranstaltungen, die von anderen Lehrstühlen bzw. Fakultäten angeboten werden, dennoch kann hierdurch noch keine aktive interdisziplinäre Zusammenarbeit festgestellt werden. Des Weiteren betont die Fakultät in ihrer Darstellung, dass die Entwicklung dieser Studienprogramme durch die Nachfrage nach forschungs- und anwendungsorientierten Spezialisten begründet ist. Dies entspricht den Anforderungen der angestrebten Reformen im Bildungssystem der Republik Kasachstan im Hinblick auf die Integration in den internationalen Hochschulraum. Diese Tatsache lässt die Gutachter davon ausgehen, dass diese Studienprogramme so konzipiert sind, dass sie die Ausbildung der Spezialisten, die einem internationalen Niveau entsprechen, fördern.

4.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Absolventen der beiden Studiengänge sollten befähigt werden, Lehrtätigkeiten in Bildungseinrichtungen, wie spezialisierten Schulen mit humanitärem Zweig, Gymnasien, Kolleges oder

Hochschulen zu übernehmen sowie auch in der Forschung, wie z.B. in der Akademie der Wissenschaft, tätig zu werden. Die KazNU definiert die Berufsfelder der beiden Studienprogramme wie folgt: „Obvious fields of occupation for graduates of the study programme in Foreign Philology are University lecturer; teacher of foreign languages and literature at secondary, specialized, professional, post-secondary vocational schools of the humanities profile, in secondary specialized schools, high schools, colleges and gymnasiums; Researcher, leading specialist of the Research Institute of National Academy of Sciences of Kazakhstan and universities; scientific worker, leading specialist in the MON RK research institutions, research assistant-philologist; literary employee in state institutions of culture and literature; scientific editor, translator, consultant in publishing houses and special editions of magazines, editor; corrector; referent.“

Die Gutachter stellen fest, dass der Masterstudiengang und das PhD-Programm „Foreign Philology“ sehr ähnliche Ziele verfolgen und sich kaum in ihren Qualifikationszielen und Kompetenzen und damit verbundenen Tätigkeitsbereichen der Absolventen unterscheiden. So ist der Masterstudiengang „Foreign Philology“ einerseits forschungsorientiert und bietet den Studierenden fundiertes theoretisches Wissen in den Grundlagen der Philologie sowie der Fremdsprachenphilologie (Linguistik und Literatur). Andererseits ist der Studiengang anwendungsorientiert und zielt auf der Befähigung der Absolventen für tägliche Berufsaufgaben, wie zum Beispiel Lehrtätigkeit, Übersetzungsarbeit und Referentenarbeit. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Profil des Masterstudiengangs zu schärfen und ihn als eher forschungs- oder anwendungsorientiert einzustufen.

Gleichzeitig wird das PhD-Programm mit zwei möglichen Schwerpunkten angeboten und zwar forschungs- und wissenschaftlich-pädagogischen Richtungen und bietet eine umfassende professionell orientierte Ausbildung, sodass die Absolventen Wissenschafts-, Bildungs- oder Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen können. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Programm sich auf die Ausbildung von hochqualifizierten Spezialisten mit einem hohen theoretischen, fachlichen Wissen konzentriert. Die Absolventen sind künftig für die Ausbildung des Fachpersonals zuständig und sollen aktiv an internationalen Tagungen teilnehmen, die Lehre und Forschungsmethoden dem internationalen Trend anpassen und weiterentwickeln.

Nach Durchsicht der Selbstdokumentation und den Gesprächen vor Ort stellte die Gutachtergruppe fest, dass die beiden Programme nur geringe Unterschiede in der Zielsetzung ausweisen. Erstens, wie bereits oben erwähnt, sind die beiden Programme forschungsorientiert ausgerichtet und zweitens haben die Doktoranden prozentual die gleiche Anzahl von Präsenzzeiten in der Studienstruktur wie die Masterstudierenden. Dieser Ansatz trägt zur Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und der Aneignung der Kompetenzen auf dem Masterniveau bei, jedoch ermöglicht er den Doktoranden wenig Freiraum, sich der Forschung und der Vorbereitung der Dissertationsarbeit zu widmen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der KazNU, alle PhD-Programme weniger als

Ausbildungsgänge zu verstehen. Insbesondere die Forschungsanteile der Doktoranden sollten in den PhD-Studiengängen daher erhöht werden.

Die Ziele der Studiengänge sind in der Selbstdokumentation der Universität ausführlich unter mehreren Kapiteln beschrieben, wobei der Schwerpunkt bei dem PhD-Programm liegt. Diese Beschreibungen sind allerdings eher allgemeiner Art. Die Lernergebnisse (Learning outcomes) sind als eine detaillierte Beschreibung der Lernzieltaxonomie (Bloom's Taxonomy) dargestellt, die im Prinzip allgemein für viele Studienprogramme angewendet werden könnte.

Die fachspezifischen sowie die allgemeinen Kompetenzen, die vermutlich in der Selbstdokumentation als Hard Skills und Soft Skills gemeint sind, sind unsystematisch und unklar beschrieben. Die Gutachter sind der Meinung, dass im Sinne der Transparenz die zu erwerbenden Kompetenzen getrennt und klar nach Niveau beschrieben werden müssen. Dabei kann sich die KazNU beispielweise an den Anforderungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (Common European Framework of Reference for Languages: Learning, Teaching, Assessment) orientieren.

4.2 Studiengangsaufbau

Der zu akkreditierende Masterstudiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. Der Studiengang weist gemäß den staatlichen Vorgaben die übliche Modulstruktur auf und besteht aus Pflichtmodulen aus dem Bereich der Allgemeinbildenden- und Basisdisziplinen sowie aus Wahlmodulen im Profildbereich. Hierzu kommen die Praktika. Das Studium schließt mit einer staatlichen Prüfung und einer Masterarbeit ab. Der Bereich der allgemeinbildenden Fächer umfasst die üblichen Lehrveranstaltungen zur Geschichte und Philosophie der Wissenschaft, Fremdsprache, Pädagogik und Psychologie, in denen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden können.

In dem Pflichtmodul „Linguistics“ werden die Lehrveranstaltungen zu den Themen „Structural and Theoretical Linguistics“ sowie „Applied Linguistics“ angeboten. Das Modul „Literary Studies“ beinhalten die Lehrveranstaltungen zu den Themen „Literary and Cultural Studies“ und „Key topics in the U.S. and British Literature“. In diesen beiden Modulen werden insgesamt 33 ECTS-Punkten erworben. Durch die Wahlmodule (44 ECTS-Punkte) können die Studierenden einen Schwerpunkt „Linguistics, Methodology and Literature“ oder „Language, Literature and Culture“ auswählen. In dem ersten Schwerpunkt werden Module „Literature“, „Language Teaching“, „Language Varieties and Language Corpora“ sowie „Media and Textual Studies“ angeboten. Die Module „History of Literature“, „Literature and Culture in Context“ sowie „Intercultural Communication and Culture“ und „Writing and Speaking Skills in Special Fields“ werden für den zweiten Schwerpunkt angeboten. Die weiteren sechs ECTS-Punkte erwerben die Studierenden hälftig in einem Forschungsseminar und hälftig in einem Praktikum. Für die Vorbereitung und Verteidigung einer Masterarbeit sind insgesamt 25 ECTS-Punkte vorgesehen. Insgesamt werden in vier Semestern Regelstudienzeit 120 ECTS-Punkte erworben.

Das Gesamtkonzept sowie die Inhalte des Masterstudiengangs wurden von den Gutachtern nicht in Frage gestellt. Der Studiengang ist anspruchsvoll, dennoch studierbar. Dies wurde in dem Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Die Analyse der Modulhalte weckte bei den Gutachtern eine Reihe von Fragen. Diese Fragen wurden zum Teil im Laufe des Gespräches mit den Lehrenden und den Studierenden geklärt. Dennoch sollte noch der Großteil der Modulbeschreibungen auf Konsistenz der Inhalte geprüft werden. Deshalb empfehlen die Gutachter die Modulhandbücher zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen sollten auf inhaltliche Konsistenz überprüft werden. Darüber hinaus sollten die Niveauunterschiede zwischen Master- und PhD-Programmen deutlicher in die Beschreibung der Kompetenzziele einfließen. Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Masterstudiengang wird eine Qualifikation erzielt, die für die Aufnahme einer wissenschaftlichen Laufbahn (Universität, Forschungsinstitute) und Lehre erforderlich ist und die Grundlage für ein PhD-Studium bildet. Absolventen werden durch das Studium für berufliche Einsatzfelder ebenso vorbereitet wie für die Tätigkeit in der Hochschullehre.

Das PhD-Programm knüpft inhaltlich an den Masterstudiengang an und vertieft in sechs Semestern die wissenschaftlichen Ausbildungselemente der Fachrichtung.

Am Anfang des Studiums wird das obligatorische Modul „Philosophy of Language and Culture“ im Umfang 8 ECTS-Punkte belegt. Im Weiteren werden profilbildende Pflicht – und Wahlmodule im Umfang von 82 ECTS-Punkten angeboten. Zu dem Pflichtbereich (40 ECTS-Punkte) gehören die fünf Module je 8 ECTS-Punkte: „Geschichte und Methodik der Philologie“, „Methodik und Planung der Forschung“, „Qualitative und quantitative Methoden der Philologie“, „Linguistische Ansätze und Theorien“ sowie „Theorie und Praxis des literarischen Übersetzen“.

Hinzu kommen die Wahlmodule, die entsprechend der Schwerpunktsetzung, „Linguistik, Methodik und Literatur“ oder „Sprache, Literatur und Kultur“, zu wählen sind. Die Wahlmodule, in denen insgesamt 42 ECTS-Punkte erworben werden können, sind auf fünf Bereiche „Theory and History of Foreign Philology“, „Language, Literature and Intercultural Studies“, „Applied Philology“, „Language and Linguistics“ und „Comparative Philology“ unterteilt. Jeder Bereich beinhaltet jeweils sechs Module je 7 ECTS-Punkte. Hierzu kommen Forschungsarbeit (30 ECTS-Punkte), Praktika (15 ECTS-Punkte) und die damit verbundene Vorbereitung der Dissertation (45 ECTS-Punkte). Für die Durchführung einer PhD-Arbeit gibt es an den Lehrstühlen Themenvorschläge, aus denen die Studierenden Themen auswählen können, um daraus eine eigene Fragestellung zu entwickeln. Während des Studiums kooperieren die Studierenden international, die Forschungsergebnisse werden in internationalen Zeitschriften publiziert. Die curricular vorgesehenen Aufenthalte, wie Praktikum sowie Teilnahme an Konferenzen, werden durch die Universität unterstützt. Im sechsten Semester wird das Programm mit Prüfungen und der Verteidigung der Dissertation

abgeschlossen. In sechs Semestern Vollzeitstudium werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben.

Sowohl in den Master- als auch in den PhD-Programmen an der KazNU sowie an den anderen Universitäten in Kasachstan ist ein Aufenthalt an einer Universität oder einem Forschungszentrum vorgesehen. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit der Doktoranden sollen mindestens in sieben wissenschaftlich-methodischen Publikationen erscheinen, wobei mindestens eine Publikation in internationalen Zeitschrift veröffentlicht werden sollte. Des Weiteren nehmen die Doktoranden an zahlreichen nationalen und internationalen Konferenzen teil.

4.3 Fazit

Beide Studienprogramme im Fach „Foreign Philology“ der KazNU werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet. Sowohl der Masterstudiengang als auch das PhD-Programm sind durch klar definierte staatliche Vorgaben bzgl. der Auswahlverfahren der Studierenden, der Kreditpunktevergabe und nicht zuletzt der Inhalte gekennzeichnet. Die Gutachtergruppe bemängelt jedoch die fehlende klare Trennung der Zielsetzung der beiden Studienprogramme und empfiehlt dringend die Profile der Studiengänge zu schärfen. Dabei müssen die Qualifikationsziele für die Studierenden getrennt und klar ausgewiesen werden.

Darüber hinaus sollte der Masterstudiengang als eher forschungs- oder anwendungsorientiert eingestuft werden. Das PhD-Programm sollte weniger als Ausbildungsgang verstanden werden. Dabei sollte die Zeit für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung verlängert werden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, die grundlegenden Inhalte und Strukturelemente des Programms zu behalten aber gleichzeitig die Zahl der Kontrollformen für Doktoranden, insbesondere von Zwischenformen, zu verringern, als auch die unabhängige Arbeit der Doktoranden und ihre wissenschaftliche Ausrichtung sowie die Notwendigkeit der Beherrschung von komplexer und umfassender Kompetenzen zu betonen.

5 Ziele und Konzepte der Studiengänge „Russian Philology“ (Bachelor/Master/PhD)

Die Studienprogramme „Russian Philology“ sind ebenso an der Fakultät für Philologie und Weltliteratur angesiedelt. Der Bachelorstudiengang „Russian Philology“ (Bachelor) wird seit 1950, damals noch als Diplomstudiengang, vom Lehrstuhl für Russische Philologie und Weltliteratur angeboten. Das Studienprogramm des Masterstudiengangs besteht am Lehrstuhl bereits seit 2000 und das PhD-Programm wird erst seit 2005 angeboten.

5.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Der Bachelorstudiengang „Russian Philology“ zielt auf Schulabgänger, die Interesse an der russischen Sprache und Literatur haben und vor allem in der Zukunft eine Berufstätigkeit als Schullehrer ausüben möchten. Der Studiengang befähigt die Absolventen an allgemeinbildenden Schulen von der 5. bis 11. Klasse (Gymnasium) als Lehrer der russischen Sprache und Literatur zu unterrichten. Für die Lehrtätigkeit an Universitäten und Colleges ist ein Abschluss des Masterstudiengangs erforderlich. Des Weiteren besteht mit dem Masterabschluss die Möglichkeit, sich je nach der getroffenen Auswahl von Wahlpflichtfächern für einen Beruf im wissenschaftlichen Bereich zu qualifizieren. Darauf aufbauend ist eine Promotion zum Philologen im Bereich Kultur und Bildung Kasachstans möglich.

Im Bachelor- sowie im Masterstudiengang sind jährlich 10-15 Studienplätze vorgesehen, im Promotionsprogramm lediglich zwei bis fünf. Laut der Selbstdokumentation bewerben sich im Durchschnitt für den Bachelorstudiengang 10 bis 15 Personen, für den Master 30 bis 35 und für das PhD-Programm fünf bis sieben Personen. Die vergleichsweise höhere Bewerberanzahl für den Master- und das PhD-Programm ist damit zu erklären, dass ein Bachelorstudiengang an vielen Hochschulen Kasachstan angeboten wird, während für die fortführenden Studienprogramme eher die größeren Universitäten eine staatliche Lizenz haben und somit diese Studienprogramme anbieten dürfen.

Die Vorgaben der nationalen Bildungsgesetzgebung Kasachstans wurden in dem Studiengang berücksichtigt. Die Republik Kasachstan ist offensichtlich verstärkt daran interessiert, die Zahl von Hochschulabsolventen in der Studienrichtung „Russische Philologie“ nicht zu verringern, denn die russische Sprache, neben der Amtssprache Kasachisch, ist die meistgesprochene Sprache in Kasachstan. Zu den übergeordneten Zielen gehört auch die Förderung der Mehrsprachigkeit (Kasachisch, Russisch und Englisch), unter anderem in den Bildungseinrichtungen.

5.2 Studiengangsaufbau

Die Studierenden des Bachelorstudienganges „Russische Philologie“ müssen in acht Semestern insgesamt 240 ECTS-Punkte erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Der

Studiengang umfasst die staatlich vorgegebenen allgemeinbildenden Module (33 ECTS-Punkte). Die Fachmodule umfassen 157 ECTS-Punkte, 111 ECTS-Punkte davon im Pflichtbereich und 46 ECTS-Punkte im Wahlbereich. Die interdisziplinären Module umfassen 12 ECTS-Punkte. Für die Praktika sind insgesamt 14 ECTS-Punkte vorgesehen. In den zusätzlichen Lehrveranstaltungen, wie beispielsweise Sport, erwerben die Studierenden 4 ECTS-Punkte. Für die Abschlussarbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

Entsprechend den staatlichen Vorgaben gibt es einen Anteil allgemeinbildender Fächer. Dieser beinhaltet Themen wie Geschichte Kasachstans, Kasachische bzw. Russische Sprache, Englisch, Philosophie sowie Ökologie. Der Gutachtergruppe ist unklar geblieben, welcher Zweck mit dieser Kombination verfolgt wird, d.h. gerade diese Fächer als obligatorisch anzubieten. Die Gutachter sind auch der Meinung, dass der Anteil der allgemeinbildenden Fächer zu Gunsten der Fachfächer möglichst reduziert werden sollte.

Inhaltlich umfasst der Bachelorstudiengang die Bereiche Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Didaktik der russischen Sprache und Literatur. Inhaltlich umfasst die Sprachwissenschaft die allgemeine Linguistik, historische Grammatik des Russischen, Phonetik, Morphologie, Lexikologie, Wortbildung und Syntax der russischen Gegenwartssprache. In der Literaturwissenschaft die Bereiche Russische Literatur vom 11. bis 20. Jahrhundert, russische Literatur in Kasachstan, russische Folklore, Geschichte der antiken Literatur und der europäischen Literaturen vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

Das Masterstudium weist Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus, von denen vier Module (Pädagogik, Psychologie, Philosophie der Wissenschaft und eine Fachfremdsprache) aus dem staatlich vorgeschriebenen Bereich als Pflichtmodule ausgewiesen werden (insges. 12 ECTS-Punkte). Zu den Basispflichtmodulen (33 ECTS-Punkte) gehören die Module „Organization and planning of scientific research“ und „Actual problems of linguistics / literary“. Die zu wählenden Pflichtmodule sind auf zwei Schwerpunkte aufgeteilt und zwar „The scientific aspects of the Russian language“ und „The scientific aspects of Russian literature“ mit jeweils vier Modulen im Umfang von 42 ECTS-Punkten. Für ein Forschungsseminar und ein Praktikum werden jeweils drei ECTS-Punkte und für die Abschlussarbeit 25 ECTS-Punkte vergeben. Im Masterstudium können insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden.

Im Masterstudiengang weisen schon die Modulnamen auf eine stärker theoretische Durchdringung des Stoffes hin, es werden behandelt spezielle Fragen der Sprach- und Literaturwissenschaft: Diachronie und Synchronie, der kulturwissenschaftliche und ökologische Diskurs in der Linguistik, Sozio- und Kontaktlinguistik, aktueller Sprachwandel; Spezifika der dichterischen Sprache und poetischer Texte, literarische Texte als kommunikative und kognitive Realität, Poetik und Ästhetik u.a. Ein Modul gilt der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und der Wissenschaftstheorie.

Das PhD-Programm knüpft offenbar an das Masterstudium an; historische und theoretische Stoffe werden weitergeführt, in der Literaturwissenschaft etwa werden einzelne Motive und Ideen behandelt, ebenfalls weitere ältere und neue wissenschaftstheoretische Konzepte. Die Belastung eines PhD-Kandidaten mit durchschnittlich vier Kursen pro Jahr erscheint der Gutachtergruppe zu hoch. Auch kapazitär lässt sich ein solcher Aufwand bei der niedrigen Zahl von Kandidaten kaum rechtfertigen. Der PhD-Kandidat braucht erfahrungsgemäß viel Zeit für seine eigene wissenschaftliche Arbeit. Eventuell könnte eine interdisziplinäre Graduiertenakademie die Ressourcen besser zusammenfassen.

Zu Beginn des PhD-Studiums wird ein Pflichtmodul „Organization and planning of scientific research“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten angeboten. Darüber hinaus werden Pflicht- sowie Wahlmodule (40 bzw. 42 ECTS-Punkte) zu den Themen „Prepotent directions of Modern Linguistics Studies“ bzw. „Actual problems of modern Literature“ vorgesehen. Mit dem pädagogischen Praktikum (15 ECTS-Punkte) und einem Forschungsseminar (30 ECTS-Punkte) können mit der Abschlussprüfung insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. Für die Anfertigung der Doktorarbeit werden hierbei 45 ECTS-Punkte vergeben.

Die Studiengänge erweisen sich als durchaus anspruchsvolle und ambitionierte Curricula. Was ihre Beurteilung allerdings erheblich erschwert, ist die unübersichtliche Darstellung der Selbstevaluation und der Modulkataloge. Mangelhaftes Redigieren, die nicht immer klare Gliederung des Textes und inhaltliche Unklarheiten sind die Ursachen für diese Unübersichtlichkeit. In den Tabellen der Modulkataloge vermag man sich kaum zurechtfinden. Einige Textpassagen sind doppelt gedruckt. Des Weiteren werden die Lehrziele der Bachelor- und Masterstudiengängen völlig identisch ausgewiesen (vgl. S. 23-24 und S. 26). Ebenso werden die Abschlussarbeiten der drei Studiengänge rein formal bestimmt, wobei eine inhaltliche Bestimmung fehlt (vgl. S. 11). Eine Differenzierung für das Master- und PhD-Niveau wird weiter in der Selbstdokumentation nachgeholt. Es wurden weitere Mängel bezüglich der Module festgestellt: Auf S. 31 heißt das Modul 2 „Fragen der klassischen Philologie“, behandelt wird in diesem Modul jedoch die russische Literatur. Des Weiteren heißt das Modul 4 „Klassische Fragen der Literatur“ (vgl. S. 32), was eine völlig unklare und als Modulname ungeeignete Formulierung ist, inhaltlich wird ein historischer Überblick der russischen Literatur im 19. und 20. Jahrhundert gegeben. Man wundert sich zudem, warum man ebd. im Modul 5 „Theoretische Probleme der Philologie“ die Fortsetzung der russischen Literatur des 20. Jahrhundert findet. Noch verwunderlicher ist es dann, dass im englischen Modulhandbuch diese Modulnamen dann gar nicht auftauchen.

Im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs ist der Kurs 3 „History of the Russian literature of Kazakhstan“ (vgl. S. 21-217) identisch mit dem Modulhandbuch des Masterniveau auf S. 114-117.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass auf S. 31-32 unter 3.2 in Modul 1 „Grundlagen der Philologie“ auch die griechische und römische Literatur behandelt werden. Das Modulhandbuch auf Englisch S. 98-99 scheint in den Learning outcomes eine direkte Verbindung zwischen der antiken und der russischen Literatur zu suggerieren, die in dieser Geradlinigkeit jedoch nicht zutrifft. Überhaupt sollte der relativ hohe Anteil an ausländischer Literaturgeschichte in den Studiengängen grundsätzlich überdacht werden. Es wird nicht klar, warum diese Vermittlung von Bildungswissen gerade im Fach russische Philologie geleistet werden muss. Um eine echte Komparatistik handelt es sich wohl kaum, denn die Werke ausländischer Autoren werden keinesfalls in den Originalsprachen gelesen, was aber eine Grundanforderung an das philologische Arbeiten wäre; auch sind in den Modulbeschreibungen keine Verbindungen von europäischer und russischer Literatur thematisiert. Die eingehende Lektüre literarischer Werke scheint bei der Fülle der behandelten Stoffe und Werke ohnehin kaum möglich zu sein; jedenfalls findet sich auch in der Universitätsbibliothek kaum Primärliteratur russischer Autoren. Vielleicht sollte man überlegen, an der KazNU ein für die russische Philologie eigenes Profil zu entwickeln, das sich im „globalisierten“ Studienbetrieb als spezifisch für diesen Standort präsentieren und herausheben kann. So könnten die Russisten evtl. gemeinsam mit der kasachischen Philologie ein Universitätszentrum einrichten, das die kulturellen Beziehungen Russlands und Kasachstans diachron und synchron zum Gegenstand von Forschung und Lehre macht.

In den Modulbeschreibungen ist eine Fülle neuer Monographien zur Kultur-, Sprach- und Literaturwissenschaft, Reader u. ä., die Studierenden zur Lektüre und als Arbeitsmittel vorgeschrieben und empfohlen werden. Bei der Besichtigung der Universitätsbibliothek während der Vor-Ort-Begehung konnten die Gutachter zur Literatur- und Sprachwissenschaft nur die alten und veralteten Lehr- und Handbücher aus Sowjetzeiten finden; Primärliteratur russischer Autoren war so gut wie gar nicht vorhanden. Die Gutachter empfehlen, das Vorhandensein der für die Durchführung der Curricula vorgeschriebene Literatur zu überprüfen und ggfs. anzuschaffen sowie den Studierenden in geeigneter Weise (in Buchform, digitalisiert, als pdf etc. über einen zentralen Studienserver) zur Verfügung zu stellen.

5.3 Fazit

Der Bachelor- und der Masterstudiengang sowie das PhD-Programm „Russian Philology“ verfügen über eine, aus der Gesamtstrategie der Universität abgeleitete, klar definierte Zielsetzung. Die Qualifikationsziele sowie die Struktur der Programme sind durch die staatlichen Vorgaben definiert und werden sinnvoll umgesetzt. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe sollen für die Weiterentwicklung jedoch Anregungen für die Profilschärfung sowie mehr Transparenz und Ansatzpunkt für die internationale Anschlussfähigkeit liefern. Im Sinne der Transparenz sind die Studiengangsunterlagen hinsichtlich der Lehrziele sowie die widersprüchlichen Angaben in den Modulhandbüchern für den jeweiligen Studiengang (Bachelor, Master, PhD) zu korrigieren. Hierbei sind

die fehlerhaften Ausweisungen von Modulbezeichnungen und den Lehrinhalten zu beheben. In den Studiengängen sollte der Anteil von extern festgelegten Pflichtkomponenten, insbesondere der allgemeinbildenden Fächern, reduziert werden. Die Universität sollte Gestaltungsspielräume in der Studiengangsgestaltung nutzen und bei vorgesetzten Behörden mehr Freiheit in der Programmgestaltung einfordern.

Des Weiteren empfehlen die Gutachter die Lehrveranstaltungen im PhD-Programm zugunsten der Abfassung der Doktorarbeit zu reduzieren.

Wünschenswert wäre für die Studienprogramme eine Ausrichtung der russischen Philologie auf kasachisch-russische Kulturstudien als ‚Alleinstellungsmerkmal‘ an der Al-Farabi-Universität.

6 Ziele und Konzept des Studiengangs „Russian language and literature“ (Bachelor, Master, PhD)

6.1 Übergeordnete Ziele

Der Studiengang „Russian language and literature“ mit seiner Bachelor-, Master- und Doktoratsausbildung ist ein Eckstein von Universitäten, die in Kasachstan in einem multilingualen Umfeld eine Lehramtsausbildung in Russisch anbieten wollen. Er steht mit seinem speziellen Profil neben der eher wissenschaftlich ausgerichteten Zielsetzung der Studiengänge zur Russischen Philologie. Der Studiengang passt insofern gut zu der Gesamtstrategie der Universität und wurde bewusst als solcher eingerichtet (und nicht etwa einfach nur frühere Ausbildungsgänge übernommen).

Der Studiengang ist sinnvoll in sein Umfeld in der Fakultät eingebettet. Durch Nachfrage konnte geklärt werden, dass trotz einiger Schnittmengen eine hinreichende und bewusst gewählte Differenzierung zur "Russischen Philologie" besteht, um auf allen drei Ebenen als eigenständiges Angebot bestehen zu können.

Der Studiengang hat sich an den nationalen Vorgaben und Richtlinien für den Schulunterricht zu orientieren. Bei einem Besuch einer Schule durch die Gutachter und einem Gespräch mit den Verantwortlichen konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Absolventinnen und Absolventen der KazNU als Lehrkräfte sehr gefragt sind, und dass es einen regelmäßigen Austausch zwischen Universität und Schule zu den Inhalten und Konzepten der Ausbildung gibt.

Der Studiengang hat moderate quantitative Zielsetzungen bezüglich der Anzahl der Studierenden und wird den an ihn gestellten Anforderungen auch gerecht. Er bietet zugleich mit seinem Umfeld (speziell dem Studiengang Russische Philologie) auch eine Alternative für solche Studierende, die sich letztlich doch nicht für eine Berufstätigkeit in der Schule entscheiden wollen. Solche Wechselfälle sind dokumentiert und werden offenbar durch Anrechnungen ermöglicht. Das Problem von Abbrecherquoten scheint demnach stark relativiert.

6.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Der Studiengang hat durch sein klares Ausbildungsziel „Lehramt“ eine extern gesetzte Vorgabe für die Qualifikationsziele. Diese sind auch gut dokumentiert. Neben den allgemeinbildenden Grundlagen hat der Studiengang konkrete Ziele im Hinblick auf die an Fachgegenständen zu entwickelnden Kompetenzen. Die Passung von Titel des Studiengangs und Inhalten ist problemlos gegeben.

In den Unterlagen sind offenbar teilweise Textpassagen zum Bachelor- und zum Masterstudien- gang vertauscht worden bzw. wiederholen sich. In den Gesprächen konnte geklärt werden, dass

beide Phasen des Studiums hinreichend unterschiedliche und nachvollziehbar aufeinander aufbauende Qualifikationsziele haben. Die größeren Freiheiten des Masterstudiengangs im Hinblick auf den Literaturkanon und wissenschaftliche Fortschritte sollten auch in Zukunft konsequent genutzt werden.

Die Zugangsvoraussetzungsregelungen des Studiengangs entsprechen den universitätsweiten Gestaltungen der einschlägigen Bestimmungen. Besonderheiten sind hier nicht zu verzeichnen, allerdings sind für den vorliegenden Fall auch nicht alle Aspekte gleichermaßen relevant – Anerkennungsfälle und ausländische Interessenten für einen Abschluss beispielsweise dürfte es systembedingt hier kaum geben.

2.3. Studiengangsaufbau

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Russian language and literature“ müssen insgesamt 240 ECTS-Punkten erwerben. Der Studiengang hat ein schlüssiges Konzept von aufeinander aufbauenden Modulen und Kompetenzen. Wie bei allen Studiengängen geht dem Fachstudium eine Phase zum Erwerb von Basiskompetenzen voraus.

Der Studiengang umfasst die obligatorischen Pflichtmodule (33 ECTS-Punkten) aus den allgemeinen Bildungsmodulen, die Basismodule umfassen 158 ECTS-Punkte, 110 davon im Pflichtbereich und 48 im Wahlbereich. Das interdisziplinäre Modul umfasst 12 ECTS-Punkte sowie 14 ECTS-Punkte in Praktika. Hierzu kommen die Lehrveranstaltungen im Sport (4 ECTS-Punkten). Für die Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

Zu den fachspezifischen Basispflichtmodulen gehören das Modul „Introduction to philology“ mit den Lehrveranstaltungen „Introduction in Linguistics“, „Introduction in Literary Criticism“, „History of Antique Literature“, „Russian Folklore“, das Modul „Historical grammar of Stylistics of Russian language“ mit den Lehrveranstaltungen „Historical grammar of Russian language“ und „Stylistics of Russian language“ sowie das Modul „Technique of teaching of Russian language and literature“ mit den Lehrveranstaltungen „Technique of teaching of Russian language“ und „Technique of teaching of Russian literature“. Die Wahlmodule in den Bereichen Linguistik, Literatur und Kulturstudien sind „Phonetics and morphology of modern Russian“, „Lexicology and word-formation of modern Russian“, „Syntax of modern Russian“, „Russian literature of XI - XVIII of centuries“, „Russian literature of the XIX century“, „Russian literature of the XX century“, „Foreign literature of XIX - XX of centuries“ sowie „Masterpieces of world literature“.

Der Masterstudiengang „Russian language and literature“ umfasst 120 ECTS-Punkte, die in zwei Studienjahren Regelstudienzeit erworben werden. Die Struktur des Masterstudiengangs weist die statlich vorgegebene Struktur aus und besteht aus obligatorischen staatlichen Modulen (12 ECTS-Punkte), Profilpflicht- und Profilwahlmodulen (21 ECTS-Punkten bzw. 44 ECTS-Punkten) sowie dem Forschungsseminar (3 ECTS-Punkte) und der Masterarbeit (25 ECTS-Punkten). In dem Masterstudiengang sind zwei Praktika (Pädagogisches und Betriebspraktika) zu absolvieren.

Im Basispflichtbereich sind das Modul „Organization and planning of scientific research“ mit den Lehrveranstaltungen „Organization and planning of scientific research“, „Philosophical and methodological problems of linguistics“, „Interpretation of a literary text“ sowie das Modul „Actual problems of linguistics / literary“, „Actual problems of Russian Linguistics“ und „Actual problems of Russian literary“. In dem Wahlbereich können die Studierenden Module aus den zwei Spezialisierungen „The scientific aspects of the Russian language“ und „The scientific aspects of Russian Literature“ auswählen.

In dem dreijährigen PhD-Programm ist ein allgemeines Pflichtmodul „Organization and planning of scientific research“ (8 ECTS-Punkte) vorgeschrieben. Des Weiterem werden Wahlpflicht- und Wahlmodule in zwei Spezialisierungen „Prepotent directions of Modern Linguistics“ sowie „Actual problems of modern Literature Studies“ im Umfang 90 ECTS-Punkte angeboten. Hinzu kommen zwei Praktika (15 ECTS-Punkte) und drei Forschungsseminare (30 ECT-Punkte). Die Anfertigung und Verteidigung der Dissertationsarbeit werden mit 45 ECTS-Punkten bewertet. Insgesamt werden in dem PhD-Programm 180 ECTS-Punkte erworben.

In den Studiengängen sind Auslandsaufenthalte vorgesehen und werden ermöglicht, unterliegen aber ausweislich der Dokumentation einer besonderen Konzeption: Auslandsaufenthalte werden an bestimmten Partneruniversitäten angeboten, an denen die kasachischen Studierenden dann aber offenbar von speziell dazu abgestellten oder beauftragten heimischen Lehrenden unterrichtet werden. Das sichert einerseits die passgenaue Eingliederung der im Ausland erbrachten Module in den Studiengang, stellt andererseits aber ein gelenktes und nicht frei gestaltbares Auslandsstudium dar. Darüber gab es allerdings keine Klagen seitens der Studierenden, und für den vorliegenden Studiengang ist dies wohl auch nicht weiter hinderlich.

Die Module sind in Bezug auf die Gesamtkompetenz angemessen, könnten aber noch deutlicher die spezifischen kasachischen Gegebenheiten der Vielsprachigkeit einbeziehen und dazu auch nationale wie internationale Forschungsansätze und -ergebnisse nutzbar machen. Die Module basieren inhaltlich teilweise auf „Klassikern“ der russischen Linguistik, die den Stand des Faches nach dem Zweiten Weltkrieg reflektieren, d.h. vor Entwicklung der strukturalistischen Linguistik. Hier könnte im Laufe der Zeit ein behutsamer Austausch der verwendeten Literatur die Studierenden mit aktueller Forschungsliteratur noch besser vertraut machen, um sich internationalen Standards anzuschließen. Eine gewisse Dominanz des „russischen Vorbilds“ in diesem Bereich ist noch unverkennbar. Ein Modul zu „Lingualökologischen Problemen“ ist international unbekannt und entspringt einer überholten wissenschaftlichen Ansicht (dass man Sprachen durch sprachpflegerische Maßnahmen erfolgreich „rein“ halten könnte, z.B. von Fremdwörtern).

Speziell im Doktoratsstudium sollte den Studierenden eine größere Eigenständigkeit im Hinblick auf Projekte, eigene Publikationen etc. ermöglicht werden, die Module hier entschlackt und angepasst werden.

Die Studierenden haben neben Pflichtmodulen auch angemessene Wahloptionen, wie insbesondere durch die Gespräche nochmals erläutert werden konnte. Die Workload schöpft den verfügbaren Rahmen aus, wobei Präsenzphasen vielleicht stärker als international üblich im Vordergrund stehen. Beschwerden über eine zu hohe Workloadgestaltung seitens der Studierenden gab es nicht, die Studierbarkeit ist offenbar gegeben.

Der Studiengang sieht eine erfreuliche Varianz mehrerer Lehrformen vor – Vorlesungen, Seminare, Übungen und praktische Arbeit ebenso wie Projektarbeiten. Die IT-Infrastruktur für innovative Lehrformen wird von der Universität zentral zur Verfügung gestellt. Was die nutzbaren Inhalte betrifft, so könnte der Studiengang von einer noch stärkeren Nutzung von im Open Access vorhandener Materialien profitieren, ohne dass damit Kosten generiert würden. In Relation zu der an Schulen erwartbaren Infrastruktur sind die Möglichkeiten an der Universität jedoch als deutlich besser zu bewerten.

6.3 Fazit

Der Studiengang „Russische Sprache und Literatur“ wurde bewusst neu eingerichtet, um die Lehrerausbildung vor Ort und national sicherzustellen. Er dient der Ausbildung in einem klar definierten und extern vorgegebenen Berufsfeld, was auch hinreichend deutlich gemacht wird. Nicht zuletzt die erfolgreiche Aufnahme aller Absolventen durch den Arbeitsmarkt macht deutlich, dass der Studiengang valide Ziele qualifizierte Fachkräfte für das Bildungswesen für den lokalen Markt auszubilden hat und diese auch erreicht. Die Struktur des Studienganges ist im Prinzip sinnvoll und erlaubt den Studierenden eine systematische Entwicklung ihres Fach- und Methodenwissens. Verbesserungs- und Aktualisierungspotential steckt in der Kooperation mit Nachbarfächern, insbesondere demjenigen Fach, das die Nationalsprache zum Gegenstand hat. Die Programmverantwortlichen sollten bei der Weiterentwicklung des Fachs stärker mit den Fachkollegen aus dem Bereich „Kasachische Sprache und Literatur“ zusammenarbeiten. Auf diese Weise könnten der Vielsprachigkeit des Landes und der Bevölkerung wissenschaftlich noch besser Rechnung getragen werden.

Synergieeffekte und Verflechtungen mit der kasachischen Philologie könnten genutzt werden, um Qualifikationsziele wie Transferleistung o.ä. zu ermöglichen und zu stützen.

7 Ziele und Konzept des Studiengangs „Kazakh language and literature“ (Bachelor)

7.1 Qualifikationsziele des Studienganges

Der Studiengang „Kasachische Sprache und Literatur“ (Bachelor) wird an der KazNU seit 2010 angeboten.

Inhaltliches Ziel des Studiengangs „Kasachische Sprache und Literatur“ ist es, innerhalb der Vorgaben der nationalen Bildungsgesetzgebung Kasachstans Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, den Beruf des Lehrers für kasachische Sprache und Literatur im primären (Grundschule) und sekundären (weiterführende Schule) Bildungsbereich Kasachstans auszufüllen.

Im Rahmen der unmittelbaren Fachkompetenzen soll den Absolventen des Studiengangs ein grundlegender Überblick über die kasachische Sprache und Literatur sowie die Wissenschaft und die Methodologie ihrer Erforschung vermittelt werden. Dies beinhaltet historische ebenso wie gegenwartsbezogene Aspekte.

Auch hinsichtlich der berufspraktischen Aspekte wurden für den Studiengang klare Ziele definiert. Nach Abschluss des Studiums sollten die Studierenden in der Lage sein als Lehrer an Schulen im primären und sekundären Bildungsbereich erfolgreich tätig zu sein, wobei eine Spezialisierung bezüglich des Schultyps nicht vorgesehen ist. Durch die in Kasachstan einphasige Lehrerausbildung ist eine enge Kooperation zwischen den Studiengängen und dem Berufsfeld, die sich in Form von Praktika unterschiedlicher Länge und unterschiedlicher Ausrichtung durch das gesamte Studium hindurch zieht, systemimmanent gewährleistet.

Zusätzlich zu den beruflichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist die Persönlichkeitsentwicklung ein zentraler Punkt der Ziele der KazNU. Im ersten und zweiten Semester werden die allgemeinbildenden Disziplinen studiert, dazu kommen die Kernqualifikationen und Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachausbildung.

Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktchancen der Studierenden ist festzustellen, dass eine weitgehend bedarfsorientierte Ausbildung stattfindet. Die Gesamtzahl der Bachelorstudierenden, die im Studiengang „Kasachische Sprache und Literatur“ im Studienjahr 2015/16 eingeschrieben sind, beträgt 224, davon sind 81 Studierende im ersten, 54 Studierenden im zweiten, und 89 im vierten Studienjahr. Es gibt keine Studierenden im dritten Studienjahr, da im Studienjahr 2012/13 keine staatlichen Stipendien für den Studiengang vergebenen wurden.

Es gibt, wie aus dem Selbstbericht hervorgeht und in den Gesprächen vor Ort bestätigt wurde, eine Vermittlungsquote von nahezu 100 Prozent in die schulische Beschäftigung. Prinzipiell sind die Studiengänge auf eine unbegrenzte Anzahl von Studierenden eingestellt; die Anzahl der tatsächlich zur Verfügung gestellten Studienplätze wird jährlich zentral entschieden.

In den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung konnten die Gutachter feststellen, dass die Studierenden sowie die Arbeitsgeber mit dem Niveau des Angebots zufrieden sind. Die Ziele des Studienganges „Kasachische Sprache und Literatur“ sind transparent und sie entsprechen den allgemeinen Zielen der KazNU.

7.2 Studiengangsaufbau

Das Studium der Kasachischen Sprache und Literatur vermittelt einen grundlegenden Ein- und Überblick über die kasachische Sprache und Literatur sowie die Wissenschaft und die Methodologie ihrer Vermittlung und Erforschung. Es werden sowohl historische als auch gegenwartsbezogene Aspekte behandelt. Das eng gefasste Programm lässt den Studierenden recht wenig Raum für eigene Vertiefungen; auch führt die Tatsache, dass die Literatur für die jeweiligen Lehrveranstaltungen festgelegt ist, dazu, dass es sich um ein weitgehend kanonisch geregeltes Studium handelt.

Der Studiengang „Kasachische Sprache und Literatur“ erfüllt die Anforderungen der sog. GOSO der Republik Kasachstan, die u.a. die Qualifikationen, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie den Inhalt eines Studiengangs festlegen.

Der Studiengang „Kasachische Sprache und Literatur“ ist für eine Regelstudienzeit von acht Semestern mit je 15 Studienwochen konzipiert. In acht Semestern erwerben die Bachelorstudierenden 240 ECTS-Punkte. Der Studiengang ist modular aufgebaut und besteht aus einem obligatorischen Bereich im Umfang von 33 ECTS-Punkten sowie einem Fachbereich, der Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 157 ECTS-Punkten beinhalten. Im obligatorischen „Social and Communicative Module“, das die Lehrveranstaltungen „Psychology of Interpersonal Communication“, „Theoretical and Applied Political Science“, „Culture and Religion“, „General and Applied Sociology“, „Human Life Safety“, „Ecology and Sustainable Development“, „Kazakhstan Law“, „Fundamentals of Economics“ beinhaltet, werden vor allem soziale Kompetenzen sowie Kommunikationskompetenzen vermittelt und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das naturwissenschaftliche Pflichtmodul (STEM) enthält die Disziplinen „Information Technologies“ und „Concepts of modern natural science“.

Die fachbezogenen Module wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes entwickelt. Inhaltlich vermitteln sie die fachlichen und sozialen Kompetenzen, die für die erfolgreiche Ausübung der vorgesehenen Berufstätigkeiten im Bildungssektor der Republik Kasachstan notwendig sind.

Der Pflichtbereich wird vor allem in den ersten zwei Jahren studiert. Dies führt dazu, dass die Studierenden in den ersten zwei Jahren relativ wenig fachspezifische Fächer absolvieren. In den Studiengängen sollte der Anteil von extern festgelegten Pflichtkomponenten reduziert werden. Die Universität sollte Gestaltungsspielräume in der Studiengangsgestaltung nutzen und bei vorgesetzten Behörden mehr Freiheit in der Programmgestaltung einfordern.

Zu den Pflichtfachmodulen (110 ECTS-Punkte) gehören „Psychology and pedagogics“, „Actual Problems of Kazakh Literature“, „Periods of Kazakh literature formation“, „New directions of research of Kazakh literature’s History“, „Literary process and criticism“, „Actual problems of Kazakh Linguistics“, „Grammatical Questions of Kazakh Linguistics“, „New Directions of Historical-

Comparative Studying of Kazakh Language“, „Innovative Technologies of Training of Kazakh Language and Literature“. In dem Wahlbereich (57 ECTS-Punkte) wählen die Studierenden die Lehrveranstaltungen aus dem Themenbereich „Kazakh language and actual problems of linguistics“, „History of Kazakh Literature’s formation“ sowie „Literature and spiritual world“. Die weiteren 12 ECTS-Punkten werden im Interdisziplinären Modul erworben. Hierbei können die Studierenden die Lehrveranstaltungen „Innovative Entrepreneurship (trade-wise)“, „Intellectual right“, „Marketing Text: Types and Features“, „Language and National Culture (English)“, „Culture of speech and linguistic interaction“, „Stylistics and Literary Editing“, „Art of Public Speaking“, „Psychologism in the Kazakh Prose“, „Comparativistics in modern literary studies“ und „Al-Farabi and modernity“ besuchen. Im Wahlfachbereich können die Studierenden ihre eigenen Schwerpunkte in dem Studium setzen. Die Wahlfachmodule sowie das interdisziplinäre Modul fördert die Vertiefung und Erweiterung der Fachkompetenzen der Studierenden.

Darüber hinaus werden während des Studiums Praktika (Forschungs-, Betriebs-, Lehr- und Vor-diplompraktika) im Umfang von 18 ECTS-Punkten absolviert. Im obligatorischen Sportunterricht erwerben die Studierenden 14 ECTS-Punkte. In den letzten Semestern wird eine Abschlussarbeit angefertigt (20 ECTS-Punkten), die im Rahmen der Abschlussprüfungen verteidigt wird.

Die Kernberufskompetenzen werden im Rahmen der Basisdisziplinen aus dem Pflicht- und Wahlbereich erworben. Die allgemeinbildenden Fächer, die in den ersten zwei Studienjahren angeboten werden, dienen zur Erweiterung des Wissenshorizonts eines Lehrers und werden obligatorisch absolviert. Mit dem geplanten Übergang zum sekundären Bildungszyklus auf 12 Jahre werden die zahlreichen verpflichtenden allgemeinbildenden Fächer reduziert.

Die Forschungsergebnisse der Lehrenden werden in die Lehrveranstaltungen miteinbezogen und sind die Basis für die Aktualisierung des Wahlfächerkataloges und tragen zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Es wurden beispielweise die folgenden Kurse „Der Heldengeist in der Poesie von Akyne und Schyrau“, „Kasachische Improvisationskunst“, „Moderne und Postmoderne in kasachischer Literatur“, „Abai und seine literarische Schule“, „Mahambetkunde“, „Kreativlabor des Schriftstellers“, „Grundlagen der Rhetorik“, „Künstlerische Erbe von al-Farabi“ neu angeboten.

Die Zahl und der Inhalt des Wahlfächerkataloges, der der Gutachtergruppe vorgelegen hat, sind beeindruckend und innovativ ausgerichtet. Positiv bewerten die Gutachter die Lehrveranstaltungen aus dem Interdisziplinären Modul. Sie fördern die Entwicklung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Problemlösung in Fragen Recht, Staatspolitik, Fragen der öffentlichen Ordnung der Persönlichkeit und der Gesellschaft erforderlich sind.

Die einzelnen Fächer und Themen sind logisch aufgebaut, sodass der Inhalt der vorhergehenden Fächer zu der Vertiefung des Inhalts des nächsten Faches beiträgt. Die Prüfungen finden am Ende des Semesters in Form einer schriftlichen Prüfung statt, was im Gespräch mit Studierenden und

Lehrenden bestätigt wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vielfalt möglicher Prüfungsformen zu nutzen, um Prüfungen stärker kompetenzorientiert auszugestalten.

Die Studierenden, die eine Prüfung nicht bestanden haben, müssen diesen Kurs im „Sommersemester“ neu belegen und die Prüfung kostenpflichtig wiederholen. Es sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, Prüfungen zumindest einmal kostenfrei zu wiederholen.

Die Staatsprüfungen werden im 8. Semester in Form einer umfassenden mündlichen Prüfung und Verteidigung der Abschlussarbeit durchgeführt. Die Entscheidung über die Vergabe des Bachelorgrades liegt nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse bei der Prüfungskommission.

Struktur und Aufbau des Bachelorstudiengangs sind klar dargestellt, dennoch konnten sich die Gutachter nur erschwert ein Bild über die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen machen. Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Die Modulbeschreibungen sollten auf inhaltliche Konsistenz überprüft sowie die Kompetenzziele klar beschrieben werden. Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden.

7.3 Fazit

Der Studiengang „Kasachische Sprache und Literatur“ an der KazNU wird durch die Gutachtergruppe insgesamt als positives Programm bewertet, das sich in hohem Maße durch das besondere Engagement der Programmverantwortlichen auszeichnen. Der Studiengang erfüllt sein Ziel, qualifizierte Fachkräfte für das Bildungswesen für den lokalen Markt auszubilden.

Die Struktur des Studienganges ist im Prinzip sinnvoll und erlaubt den Studierenden eine systematische Entwicklung ihres Fach- und Methodenwissens. Die Lernleistungen werden auf der Grundlage der Dublin Deskriptoren definiert und durch das Konzept erreicht. Empfehlungen richten sich insbesondere an die modulare Struktur, der an einigen, oben näher bezeichneten Stellen ein größeres Maß an Übersichtlichkeit und Kohärenz gegeben werden könnte. Des Weiteren sollte die Vielfalt möglicher Prüfungsformen genutzt werden, um Prüfungen stärker kompetenzorientiert auszugestalten.

Die Fakultätsleitung, die Lehrenden des Lehrstuhls, die Arbeitgeber, die Studierenden sowie Absolventen sind gut über die Ziele des Bachelorstudiengangs informiert und beteiligen sich an der Weiterentwicklung des Programms.

8 Ziele und Konzepte der Studiengänge „Oriental Studies“ (Bachelor, Master, PhD)

8.1 Übergeordnete Ziele

Es handelt sich bei den „Oriental Studies“ an der KazNU um ein wichtiges Studienprogramm innerhalb der Universität und ihren allgemeinen Zielen. Dies verdeutlicht nicht zuletzt die Tatsache, dass das Fach namensgebend für eine ganze Fakultät steht. Mit mehr als 700 Studierenden hat „Oriental Studies“ in Almaty somit eine durchaus wichtige Position unter den nicht-naturwissenschaftlichen Studiengängen der KazNU. Auch durch die Nennung der Berufsperspektiven für Studierende der Fächergruppe (Diplomat, Analysten, Spezialisten im Bereich Nationale Verteidigung, Übersetzer etc.) wird deutlich, dass hier für das zentralasiatische Land Kasachstan kein „Orchideenfach“ angeboten wird, sondern eine Fächergruppe mit hoher arealer Relevanz und hohem sprachpraktischem Anteil. Das Fach „Oriental Studies“ hat dabei in Kasachstan im Spannungsfeld zwischen Zentralasien, dem Mittleren Osten und China ein erhebliches praktisches wie wissenschaftliches Potential, das für die Profilbildung der KazNU noch stärker genutzt werden könnte. Dies ist dann noch besser umsetzbar, wenn zum Teil bereits vorhandene diesbezügliche Forschungsschwerpunkte der Mitarbeiter besser für die Profilbildung in den „Oriental Studies“ genutzt werden. Dies könnte nicht zuletzt auch frühere Heranführung der Studierenden auf Master- und PhD-Ebene an eigene Forschungen fördern.

Derzeit werden pro Jahr im Bachelorstudiengang maximal 50 Studierende, im Masterstudiengang 30 und im PhD-Programm maximal fünf Studierende zugelassen. Die tatsächliche Anzahl der jährlichen Studienanfänger liegt offenbar darunter, war jedoch aus den Unterlagen nicht klar zu ersehen.

8.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Fächergruppe verfolgt sehr ambitionierte Qualifikationsziele, die sowohl wissenschaftliche wie auch praxisorientierte Aspekte umfassen. Von der Qualität der sprachpraktischen Ausbildung konnte sich die Gutachtergruppe auch im Kontext der Begehung vor Ort informieren. Der starke Fokus auf eine solide Sprachausbildung wird auch durch die Einbeziehung zweier westeuropäischer Sprachen (Englisch und Französisch) in das Ausbildungsangebot der „Oriental Studies“ unterstrichen. Weitere Schwerpunkte sind landeskundliche Themen und klassische philologische Schwerpunkte. Da die Studienstruktur von einem eher sprachorientierten Bachelorstudiengang über einen landeskundlich ausgerichteten Masterstudiengang hin zu einem regionenübergreifenden PhD-Programm führt, bleibt allerdings der inhaltlich-methodische Kern des Gesamtstudienganges und die Konsekutivität der drei Stufen undeutlich. Für die nächste Phase vor einer Reakkreditierung könnten die einzelnen Studienbereiche im Dialog mit der Leitungsebene des Instituts einen Diskussionsprozess zu dieser Thematik einleiten.

Die Tradition von „Oriental Studies“ an der KazNU reicht bis in die siebziger Jahre, und damit bis in sowjetische Zeiten zurück. Es handelt sich gemäß dieser Tradition nicht um eine Orientalistik im westlichen Sinne mit Schwerpunkt auf der Islamischen Welt und dem Islam, sondern um ein breitgefächertes Studium wichtiger Sprachen asiatischer Länder. „Orient“ ist hier in seiner breiten Definition die Region zwischen der Türkei im Westen (von Kasachstan aus gesehen) und Japan im Osten. Im westlichen Kontext würde dies eher als „Asian Studies“ bezeichnet werden.

Große Bedeutung wird, wie an der Universität allgemein, der persönlichen Entwicklung der Studierenden und dem Bewusstsein gesellschaftlicher und globaler Verantwortung beigemessen. Absolventen des Faches „Oriental Studies“ haben generell gute Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, wobei ihnen vor allem die erworbenen Sprachkenntnisse von Nutzen sind.

8.3 Studiengangsaufbau

Die Dauer des Bachelorstudiums beträgt acht Semester in denen die Studierenden 240 ECTS-Punkte erwerben. Daran schließt sich ein Masterstudium von zwei Jahren an, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Für das PhD-Programm beträgt die Regelzeit drei Jahre und umfasst 189 ECTS-Punkte. Vor allem die Bachelorstudienfächer des Studienganges zeichnen sich durch eine recht einheitliche durchgehende Struktur aus. Damit wird auf der einen Seite eine gewisse Dachstruktur für „Oriental Studies“ geschaffen und den Studierenden eine bessere Vergleichbarkeit und Orientierung geboten, auf der anderen Seite könnte auch die Frage gestellt werden, ob man damit den doch sehr unterschiedlichen regionalen Strukturen und Problemen gerecht wird. Man denke hier nur an die sehr unterschiedliche Rolle von Religion in den Gesellschaften des westlichen bzw. östlichen Asiens.

Die allgemeinbildenden Pflichtmodule des Bachelorstudienganges „State Compulsory Module“, „Social and Communicative Module“ sowie „Natural Science Module“ umfassen insgesamt 24 ECTS-Punkte und werden in dem ersten Studienjahr angeboten. Zu den Pflichtmodulen kommen die Pflichtveranstaltungen im Sport (14 ECTS-Punkte). Die Basispflichtmodule umfassen 110 ECTS-Punkte. Hinzu kommen 48 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich sowie 6 ECTS-Punkte aus dem interdisziplinären Bereich. Während des Bachelorstudium werden verschiedene Praktika im Umfang von 18 ECTS-Punkten absolviert. Das Studium schließen die Studierenden mit einer Bachelorarbeit (20 ECTS-Punkte) ab.

Im Bereich der „Indian Studies“ fällt auf, dass beide eng verwandten Sprachformen Hindu und Urdu bis hin zur Stufe des „Academic Writing“ angeboten werden. Es stellt sich hier die Frage, ob im Rahmen eines Bachelorstudienganges hier tatsächlich für beide Formen eine aktive Beherrschung der komplexen Orthographien in zwei außereuropäischen Schriftsystemen angestrebt werden kann.

Der Masterstudiengang weist die ministeriell vorgegebene Struktur auf und besteht aus Pflicht- und Wahlmodule sowie Praktika und Masterarbeit. Nebst dem obligatorischen Allgemeinbereich (18 ECTS-Punkte) werden die Pflichtmodule „History and Modern Society of Oriental Countries“ und „Academic Oriental Language (Chinese / Turkish / Korean / Japanese / Arabic / Persian / Indian)“ im Umfang von 33 ECTS-Punkten angeboten. Der Wahlbereich umfasst 44 ECTS-Punkte und besteht aus den Schwerpunkten „Arab Countries“, „Japan“, „Turkey and Turkic Countries“, „Iran“, „Korea“, „India“, „China“ und „Islamic Civilization History“.

In der Masterausbildung „Track 3: Turkey and Turkic Countries“ werden die Türkei und die türk-sprachigen Länder in einer gemeinsamen Struktur behandelt. Hier sind allerdings drei von vier Modulen nur auf die Türkei bezogen; nur das vierte Modul, in dem auch die Religion behandelt wird, bezieht sich auf „Turkic Countries“. Allerdings dürfte auf Grund unterschiedlicher historischer Konstellationen die Behandlung von Fragen der Religion in einem solchen übergeordneten Kontext besonders schwierig sein.

In Abweichung von der sonst auf Sprachen oder Länder bezogenen Studienstruktur fällt im Masterprogramm „Track 8: Islamic Civilization History“ auf, der Islamische Zivilisation und Geschichte thematisiert. Wenn hier die genannten Module in der angegebenen Reihenfolge studiert werden sollen, würden Koranstudien (z.B. Hadith und Sunna) erst nach der Behandlung islamischer Reformbewegungen gelehrt werden. Dieses Konzept ist ungewöhnlich, könnte aber auch zu einer weniger durch die Orthodoxie geprägten Beschäftigung mit dem Islam führen.

Im Masterstudium sind Praktika (Lehr- und Betriebspraktikum) mit insgesamt 4 ECTS-Punkten vorgesehen. Mit einem Forschungsseminar (3 ECTS-Punkte) und einer Masterarbeit (20 ECTS-Punkten) wird das Studium abgeschlossen.

Im Masterprogramm werden 180 ECTS-Punkte erworben, wobei das State Compulsory Module 8 ECTS-Punkte, das Compulsory Professional Module 40 ECTS-Punkte, das Elective Professional Module 35 ECTS-Punkte, das Research Seminars 30 ECTS-Punkte umfassen. Für das Praktikum sind 14 ECTS-Punkte vorgesehen und für die Masterarbeit 53 ECTS-Punkte.

Für das PhD-Programm „Oriental Studies“ stehen insgesamt sechs Semester zur Verfügung. Das Programm mit einem Gesamtworkload von 180 ECTS-Punkten ist modular strukturiert. Neben dem obligatorischen Modul „Fundamental Problems and Concepts of Modern Oriental Studies“ (8 ECTS-Punkte) werden weitere Pflicht- und Wahlmodule (40 ECTS-Punkte bzw. 42 ECTS-Punkte) zum Themen „Methodology of Oriental Studies“, „Innovation and Eastern Languages“, „History and Ethnography“, „Politics and Ecology“ sowie „Culture and Modernization“ angeboten. 50 Prozent des vorgesehenen Workloads ist für die wissenschaftliche Forschung (30 ECTS-Punkte), Praktika (15 ECTS-Punkte) sowie die Anfertigung der Dissertationsarbeit (45 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Auch wenn in der strukturierten PhD-Phase der „Oriental Studies“ an der KazNU eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen mit übergreifender Thematik angeboten werden, sollten doch die einzelnen Dissertationsprojekte mit ihren Themen im Vordergrund stehen. Aus der Selbstdokumentation geht hervor, dass PhD-Studierende in der Regel zusätzlich in staatlich finanzierte Projekte eingebunden sind. In Anbetracht der räumlichen und teils auch kulturellen Nähe Kasachstans zu den Länderschwerpunkten der „Oriental Studies“ können hier beziehungsgeschichtliche oder komparatistische Themen großes innovatives Potential haben, wenn sie politisch neutral und international anschlussfähig sind.

Das PhD-Programm in den „Oriental Studies“ ist sprachübergreifend ausgelegt und im Bereich der Lehre mit fünf Modulen sehr umfassend. Laut Selbstdarstellung sind „training and research“ „two equal components“. Hier stellt sich die Frage nach der Überlastung der Doktoranden – eine Frage, die sich im Übrigen auch schon für westeuropäische PhD-Programme mit geringerer Lehrlast stellen lässt.

8.4 Fazit

Der Studiengang „Oriental Studies“ verfügt über eine klare Zielsetzung, die auch – vor allem im Hinblick auf die Sprachausbildung – vollumfänglich erfüllt wird. Im Hinblick darauf sind die einzelnen Module überwiegend sinnvoll angeordnet und strukturiert. In Bezug auf die Master- und Doktorandenausübung sollte den eigenständigen Forschungsinteressen und -zielen der Studierenden nach Möglichkeit mehr Raum gegeben werden. Insbesondere im PhD-Programm sollte der Forschungsanteil erhöht werden sowie die Zeit für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung verlängert werden.

Im Hinblick auf die späteren beruflichen Optionen der Absolventen scheint die Ausbildung vor allem im fremdsprachlichen Bereich adäquat. Eventuell sollte darüber nachgedacht werden, den Anteil von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu erhöhen.

9 Ziele und Konzept der Studiengänge „Turkology“ (Bachelor, PhD)

9.1 Übergeordnete Ziele

Die Turkologie nimmt im Fächergefüge der KazNU eine durchaus wichtige Rolle ein, nicht zuletzt aufgrund der Zugehörigkeit der Landessprache zu dieser Sprachfamilie. Hinzu kommen die engen kulturellen und politischen Beziehungen zu anderen türksprachigen Staaten. Auch durch die Nennung der Berufsperspektiven für Studierende der Fächergruppe (Diplomat, Analysten, Spezialisten im Bereich Nationale Verteidigung, Übersetzer etc.) wird deutlich, dass hier für das zentralasiatische Land Kasachstan kein „Orchideenfach“ angeboten wird, sondern eine Fächergruppe mit hoher arealer Relevanz und hohem sprachpraktischem Anteil. „Turkologie“ hat dabei in Kasachstan im Spannungsfeld zwischen Zentralasien und dem Mittleren Osten ein erhebliches praktisches wie wissenschaftliches Potential, das für die Profilbildung der KazNU noch stärker genutzt werden könnte. All das ist dann besser umsetzbar, wenn zum Teil bereits vorhandene diesbezügliche Forschungsschwerpunkte der Mitarbeiter besser für die Profilbildung in der „Turkologie“ genutzt werden. Dies könnte nicht zuletzt auch die frühere Heranführung der Studierenden auf Master- und PhD-Ebene an eigene Forschungen fördern.

9.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Fach Turkologie verfolgt sehr ambitionierte Qualifikationsziele, die sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte Aspekte umfassen. Von der Qualität der sprachpraktischen Ausbildung konnte sich die Gutachtergruppe auch im Kontext der Begehung vor Ort informieren. Der starke Fokus auf eine solide Sprachausbildung wird auch durch die Einbeziehung zweier westlicher Sprachen (Englisch und Französisch) in das Ausbildungsangebot der „Turkologie“ unterstrichen. Weitere Schwerpunkte der Qualifikation sind landeskundliche Themen und klassische philologische Schwerpunkte. Da die Studienstruktur von einem eher sprachorientierten Bachelorstudiengang über einen landeskundlich ausgerichteten Masterstudiengang hin zu einem regionenübergreifenden PhD-Programm führt, bleibt allerdings der inhaltlich-methodische Kern des Gesamtstudienganges und die Konsekutivität der drei Stufen undeutlich. Für die nächste Phase vor einer Reakkreditierung könnten die einzelnen Studienbereiche im Dialog mit der Leitungsebene des Instituts einen Diskussionsprozess zu dieser Thematik einleiten.

Hier sei darauf hingewiesen, dass die vor nicht allzu langer Zeit erfolgte Umbenennung der Abteilung für Turkologie in „Turksoy Department“ (in Übernahme des Namens einer in mehreren türksprachigen Ländern tätigen Organisation) auch unter den Mitarbeitern kontrovers diskutiert wurde. Im Sinne einer möglichst großen Neutralität und internationalen Erkennbarkeit ist auch aus Gutachtersicht die Wiederverwendung der traditionellen Bezeichnung geboten.

Große Bedeutung wird, wie an der Universität allgemein, der persönlichen Entwicklung der Studierenden und dem Bewusstsein gesellschaftlicher und globaler Verantwortung beigemessen. Absolventen des Faches „Oriental Studies“ haben generell gute Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, wobei ihnen vor allem die erworbenen Sprachkenntnisse von Nutzen sind.

Derzeit werden pro Jahr im Bachelorstudiengang maximal 20 Studierende und im PhD-Programm maximal sechs Studierende zugelassen. Tatsächlich liegt die Anzahl jedoch darunter und ist im Bachelorstudiengang in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Ein Doktorat nehmen im Verlauf der letzten Jahre jeweils zwei Studierende neu auf, was demnach der staatlich zugesagten Stipendienquote entspricht.

9.3 Studiengangsaufbau

Die Dauer des Bachelorstudiums beträgt acht Semester. Daran schließt sich ein Master von zwei Jahren an. Für das PhD-Programm beträgt die Regelzeit drei Jahre. Es scheint, dass der Masterstudiengang im Bereich Turkologie bereits akkreditiert ist. Dies war aufgrund der fehlenden Information in der Selbstbeschreibung jedoch nicht eindeutig festzustellen.

Sowohl in der Türkei als auch in westlichen Ländern ist die Ausbildung in der türkischen Sprache ein zentrales Fundament für das weitere Studium. Dies gilt in besonderem Maße für türkische Universitäten, die Turkologie als Nationalphilologie betreiben, aber auch für Universitäten Westeuropas, für die durch Migration und (historische) Nähe das Türkische, gelegentlich auch das Osmanische, im Zentrum steht.

Für Kasachstan hätte man eine Turkologie grundsätzlich anderer Konzeption erwarten können, da Kasachisch als eine der bedeutendsten Turksprachen vor Ort Staats- und Unterrichtssprache ist. Kasachisch hätte evtl. mit benachbarten großen Turksprachen wie Usbekisch und Uighurisch den Kern einer auch für internationale Studierende attraktiven zentralasiatischen Turkologie ergeben können. Vermutlich um Doppelungen mit dem ebenfalls an der KazNU vorhandenen Fach „Kasachische Sprache und Literatur“ zu vermeiden, aber auch, um der internationalen Bedeutung der modernen türkischen Sprache für Wirtschaft und Politik Rechnung zu tragen, haben sich die Programmverantwortlichen für eine andere Konzeption entschieden. In dieser Konzeption steht zunächst die sprachpraktische Ausbildung im Türkischen im Vordergrund. Konsequenter und vernünftiger im Sinne dieser Konzeption ist die Nichtberücksichtigung des Osmanisch-Türkischen.

Es ist allerdings zu bedenken, dass zurzeit das Fach „Kasachische Sprache und Literatur“ nur im Bachelorstudium angeboten wird. Zur Stärkung des wissenschaftlichen Studiums der Staatssprache Kasachstans könnte dieses Fach für weitere Qualifikationsschritte ausgebaut werden. Ansonsten wäre die Integration von Themen der kasachischen Sprache in die Master- bzw. PhD-Phase der Turkologie eine auch aus gesamt-turkologischer Sicht interessante Option.

Es sei aber betont, dass die Turkologie an der KazNU auch andere Turksprachen und eine traditionelle philologische Perspektive in die Studienstruktur einbezieht. Dies könnte der Ausgangspunkt

für die Entwicklung eines spezifischen KazNU-Profiles im Bereich der Turkologie darstellen, bei dem neben der (auch wirtschaftlich gebotenen) guten praktischen Ausbildung im modernen Türkischen ein zweiter Schwerpunkt mit mittelasiatischen oder auch kiptschaktischen Turksprachen entsteht. Dabei sollten die genuinen Forschungsschwerpunkte der Mitarbeitenden stärker erkennbar werden und auch im Sinne der türksprachig-russischen Zweisprachigkeit in der Region Kontakte zur Slavistik verstärkt werden.

Für den Bachelorstudiengang „Turkology“ stehen insgesamt acht Semester im Umfang von 240 ECTS-Punkten zur Verfügung. Das Curriculum beinhaltet die allgemeinbildenden Module (33 ECTS-Punkte), die Basismodule (158 ECTS-Punkte), wobei die Wahlmodule 48 ECTS-Punkte umfassen sowie ein interdisziplinäres Modul (6 ECTS-Punkte). Für die Bachelorarbeit sind 20 ECTS-Punkte vorgesehen. Obligatorisch ist in dem Bachelorstudium, die verschiedene Praktika im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. Des Weiteren besuchen die Studierenden zusätzlich die Lehrveranstaltungen im Sport.

Im Bereich Literatur liegt der Schwerpunkt auf dem Studium älterer Texte, verteilt auf zwei Module. Die Literatur der Moderne bildet nur einen Teil des zweiten Moduls, „Moderne“ wird dabei bis ins 15. Jahrhundert zurückgeführt. Angesichts der Dominanz der Moderne in einem engeren Sinne (seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts bei den Türken und den Türkvölkern Russlands bzw. der ehem. Sowjetunion) – und auch angesichts einer Vielzahl spannender Entwicklungen seit dem Zerfall der Sowjetunion ist diese Gewichtung unverständlich und auch für Studierende kaum attraktiv. Angemerkt sei auch zum Modul 8 „Ancient and Medieval Turkic Literature“, das man für die ersten nachchristlichen Jahrhunderte noch nicht von einer originalsprachlichen türkischen Literatur sprechen kann. Problematisch sind einige Strukturen in Track 2 „Turkic Philology“. Hier werden im Modul 1 Sprachtheorie und Etymologie zusammengefasst, eine eher ungewöhnliche Kombination. Ähnliches gilt auch für das Modul 3 „Areal linguistics of Turkic languages and Turkic Folklore“, das die weit auseinanderliegenden Themen Areallinguistik und Folklore behandelt.

Für das PhD-Programm „Turkologie“ stehen insgesamt sechs Semester zur Verfügung. Das Programm mit einem Gesamtworkload von 180 ECTS-Punkten ist modular strukturiert. Neben dem obligatorischen Modul „Fundamental Problems of Turkology“ (8 ECTS-Punkte) werden weiteren Pflicht- und Wahlmodule (40 ECTS-Punkte bzw. 42 ECTS-Punkte) zu den Themen „Fundamental Turkology“, „Modern Turkology“, „Turkic Philology“, „Politics, Economics, Integration, and philosophy of Turkic states“, „Cultural Anthropology of Turkic“ angeboten. 50 Prozent des vorgesehenen Workloads ist für die wissenschaftliche Forschung (30 ECTS-Punkte), Praktika (15 ECTS-Punkte) sowie die Anfertigung der Dissertationsarbeit (45 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Auch wenn in der strukturierten PhD-Phase der „Turkologie“ an der KazNU eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen mit übergreifender Thematik angeboten werden, sollten doch die einzelnen Dissertationsprojekte mit ihren Themen im Vordergrund stehen. Aus der Selbstdokumentation

geht hervor, dass PhD-Studierende in der Regel zusätzlich in staatlich finanzierte Projekte eingebunden sind. In Anbetracht der räumlichen und teils auch kulturellen Nähe Kasachstans zu anderen türksprachigen Ländern können hier beziehungsgeschichtliche oder komparatistische Themen großes innovatives Potential haben, wenn sie politisch neutral und international anschlussfähig sind.

2.6 Fazit

Der Studiengang „Turkologie“ verfügt über eine klare Zielsetzung, die auch – vor allem im Hinblick auf die Sprachausbildung – vollumfänglich erfüllt wird. Im Hinblick darauf sind die einzelnen Module überwiegend sinnvoll angeordnet und strukturiert. In Bezug auf die Master- und Doktorandenausübung sollten den eigenständigen Forschungsinteressen und -zielen der Studierenden nach Möglichkeit mehr Raum gegeben werden.

Im Hinblick auf die späteren beruflichen Optionen der Absolventen scheint die Ausbildung vor allem im fremdsprachlichen Bereich adäquat. Eventuell sollte darüber nachgedacht werden, den Anteil von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu erhöhen.

10 Implementierung aller Studiengänge

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

10.1 Personelle und sächliche Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen der KSU werden durch ein staatlich zugewiesenes Budget bereitgestellt und durch Studiengebühren aus den Studienprogrammen ergänzt. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der sächlichen und personellen Ressourcen.

10.1.1 Personelle Ressourcen

Generell erscheinen die personellen Ressourcen zur Durchführung aller hier begutachteten Studienprogramme zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Beratungskultur an der KazNU und den zwei beteiligten Fakultäten. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen. Vor allem im Vergleich mit deutschen Universitäten zeigt sich, dass die personellen Ressourcen an der KazNU deutlich größer sind und neben einem umfangreichen Lehrangebot auch eine gute Betreuungsrelation sicherstellen.

Die Lehre wird zur Genüge durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Das Lehrdeputat der an den Studiengängen mitwirkenden Dozenten lässt allerdings wenig Zeit für die Forschung. Die Gesamtbelastung der Dozenten beträgt 750 Stunden pro akademischem Jahr und entspricht 25 kasachischen Credits. Die Gesamtbelastung der Lehrenden besteht aus Lehrveranstaltungen (60 Prozent), Sprechstunden, fachlicher Betreuung der Studierenden, Prüfungen, erzieherischer Arbeit mit den Studierenden sowie Forschung. Durchschnittlich bietet ein Professor sieben bis acht Kurse pro Studienjahr an und nimmt drei bis fünf Prüfungen pro Semester ab.

Am Lehrstuhl für Fremdsprachen, der für den Studiengang „Foreign language: Two foreign languages“ (Bachelor) verantwortlich ist, sind insgesamt 41 Personen, darunter 24 fest angestellte Lehrende tätig.

In den Studiengängen „Translation“ (Bachelor, Master, PhD) werden vier Doktoren der Wissenschaft (Habilitierte) und neun Kandidaten der Wissenschaft (Promovierte) nach dem alten System, wie auch einige Mitarbeitende mit PhD-Abschluss und Master-Abschluss nach dem neuen System

eingesetzt. Es sind insgesamt 29 Personen, darunter 23 fest angestellte Lehrende für die Studiengänge verantwortlich.

Am Lehrstuhl für Fremdsprachen, der für die Studiengänge „Philology“ (Master, PhD) verantwortlich ist, lehren insgesamt 39 Personen, darunter sind 10 Doktoren der Wissenschaft (Habilitierte) und 14 Kandidaten der Wissenschaft (Promovierte) sowie Lehrende mit einem Diplom- bzw. Masterabschluss.

Für die Studiengänge „Foreign Philology“ (Master/PhD) sind insgesamt 14 bzw. 7 Lehrenden, davon fünf bzw. zwei Professoren, verantwortlich.

Am Fachbereich „Kazakh language and literature“ (Bachelor) lehren neben 12 Professoren (Doktor nauk), über 18 habilitierte Dozenten (Kandidat nauk) sowie acht weitere promovierte Wissenschaftler bzw. Lehrende mit einem Diplom- oder Masterabschluss.

Der Studienbereich „Russian language and literature“ (Bachelor, Master, PhD) ist personell hervorragend ausgestattet und gesichert, da das Fach an allen Studiengängen der Universität beteiligt ist. Die Lehre wird durch eine Vielzahl von Lehrenden getragen - insgesamt 39 Dozenten, von denen zehn Professoren (Doktor nauk) und 14 habilitierte Dozenten (Kandidat nauk) sind. Diese sind nach den landesspezifischen Strukturen hierarchisch organisiert („Lehrstühle“ bezeichnen hier eine andere Organisationseinheit als in anderen Ländern).

Das Lehrpersonal der Fakultät für Orientalistik besteht derzeit aus zehn fest angestellten Professoren, 8 Doktoren der Wissenschaft, 22 Dozenten, 15 Kandidaten der Wissenschaft und 10 mit PhD-Abschluss sowie 16 wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Diplom- bzw. Masterabschluss. Die Qualität der Ausbildung steht in engem Zusammenhang mit der Qualität der Lehrkräfte. Die Dozenten besuchen jährlich Fortbildungskurse, -seminare und -trainings; sie nehmen an verschiedenen wissenschaftlichen und wissenschaftlich-praktischen Konferenzen im In- und Ausland teil. Die Personalkapazitäten sind im Studiengang Oriental Studies, ebenso wie für den Bereich Turkologie mit knapp 50 Vollzeitkräften in der Lehre sehr reichlich vorhanden. Wenn man hierzu noch eine im Schnitt höhere Lehrbelastung der einzelnen Lehrenden als an den meisten westlichen Universitäten in die Gesamtberechnung einbezieht, ergibt sich ein personell breitgefächertes und umfangreiches Lehrangebot, das man auch in international führenden Universitäten gerade für den hier besprochenen Fächerbereich kaum finden dürfte. Unter den Lehrenden dominieren Akademikerinnen deutlich; der hohe Personalstand ist indirekt das Ergebnis einer „kargen“ Tarifstruktur im staatlich-universitären Bereich. Dennoch gelingt es, auch Nachwuchskräfte mit ausgeprägt guten und ökonomisch verwertbaren Fremdsprachenkenntnissen (hier z.B. Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Türkisch) in den akademischen Einrichtungen zu halten.

Auch wenn die fachliche Qualifikation der Dozenten bei der Vor-Ort-Begehung nicht intensiv und erschöpfend recherchiert werden konnte und entsprechende Aufstellungen zugesagt, aber nicht

nachgereicht wurden, gehen die Gutachter davon aus, dass die personellen Ressourcen die Durchführung der Spezialisierungsprofile ohne Einschränkung gewährleisten. Die Personalressourcen entsprechen quantitativ den Standards der Hochschulausbildung von Kasachstan.

Bezüglich der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit im personellen Bereich zeigt sich ebenfalls ein positives Bild. Begründet aus der historischen Entwicklung des Landes können Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als etabliert eingeschätzt werden. Ein konkreter Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass dem Lehrkörper Angehörige mehrerer Nationalitäten angehören und der Anteil von Frauen am Lehrpersonal höher als üblicherweise in Deutschland ist.

10.1.2 Räumliche Ressourcen

Nach dem Besuch der Fakultäten und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden sind die Gutachter zum Schluss gekommen, dass die Hochschule eine gute Ausstattung und materiellen Ressourcen für die Durchführung von Studiengängen hat, die der landesüblichen Praxis entspricht.

Es gibt eine ausreichende Anzahl von Hörsälen, Labors und Unterrichtsräumen mit guter Ausstattung. Zusätzlich zu den traditionellen Ausbildungsmitteln sind einige Räume mit festen Videoprojektoren ausgestattet, es gibt auch portable Projektoren. Zur Verfügung der Studierenden stehen die Computerräume, aber die meisten Studierenden besitzen eigene Laptops.

Die Lehrräume sind groß genug und bis auf die fehlenden geschlossenen Dolmetscherkabinen für die Studiengangsziele adäquat ausgestattet.

Die neue zentrale Bibliothek verfügt über ausreichende pädagogische Materialien und elektronische Ressourcen. Die Studierenden haben Zugang zu den Lehrmaterialien auf Russisch, Kasachisch und Englisch.

Im Großen und Ganzen ist in quantitativer Hinsicht ausreichend Literatur vorhanden. Der Bibliotheksbestand der KazNU wird derzeit aktualisiert, vor allem mit Literatur auf Englisch. Die Hochschule hat Vereinbarungen mit und Abonnements für die EBSCO Datenbanken sowie zu Datenbanken von wissenschaftlichen Zeitschriften wie Springer, Elsevier und anderen. Dennoch zeigt die Bibliotheksausstattung Mängel hinsichtlich aktueller westlicher Forschungsliteratur, die für die PhD-Studienprogramme hilfreich wäre. Nicht genügend für international konkurrenzfähige Forschung und Lehre sind die Buch- und Zeitschriftenbestände. Hier überwiegen häufig thematisch und politisch einseitige Schenkungen aus den im Studium behandelten Ländern und dem regionalen Umfeld der KazNU (Kasachstan, Russland). Zumindest aus der Selbstdarstellung der Fächer geht nicht hervor, dass die international führenden Fachzeitschriften evtl. über Lizenzen der Zentralbibliothek zugänglich sind. Die Ausstattung mit moderner, einschlägiger Fachliteratur könnte durch gezielte Nutzung von Open-Access-Materialien und Online-Literatur noch verbessert werden. Die Buchbestände sollten überarbeitet und auf einen aktuellen Stand der Wissenschaft

gebracht werden. Dies erfordert vor allem auch ein entsprechendes Engagement der Zentralbibliothek, was nur dann erfolgreich sein kann, wenn dieses in enger Kooperation mit den Fachwissenschaftlern erfolgt. Daher empfehlen die Gutachter die aktuelle Fachliteratur, Grundlagenliteratur zur allgemeine sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung und englischsprachige Lehrbücher in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorzugeschalten. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und Lehrstühle aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen.

10.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen

Die grundlegenden Entscheidungen der Studiengangsgestaltung und der Organisation der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. Die Studiengänge werden gemeinsam von dem zuständigen Lehrstuhl und dem Akademischen Rat der Fakultät verwaltet. Die PhD-Programme werden von dem zuständigen Lehrstuhl, unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen für die Graduiertenausbildung, konzipiert und angeboten.

An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als sehr gut zu bewerten. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden. Im Wissenschaftsrat der Hochschule und auf der Fakultätsebene sind Studierende vertreten.

In den Studiengängen bestehen Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Gegenwärtig existieren in allen Fächern Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen, amerikanischen, russischen und zentralasiatischen Hochschulen und Wissenschaftlern. Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Darüber hinaus sehen Kooperationen in der Region auch eine Beteiligung von Unternehmen und Arbeitgebern an der fachlichen Betreuung von Abschlussarbeiten, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie von Arbeitsplätzen für Absolventen vor. Vertreter von Betrieben und Behörden sind als Mitglieder eines „Rates der Arbeitgeber“ an der Erarbeitung der Inhalte des Ausbildungsprofils beteiligt. Der Rat der Arbeitgeber wird auf Vorschlag der Fakultät besetzt. Häufig bestehen zu Mitgliedern des Rates bereits länger

Beziehungen im Zusammenhang mit Praktika. Die Experten des Rates werden auch vor dem Hintergrund ausgewählt, dass eine Beschäftigung in deren Verantwortungsbereich möglich ist. Die intensiven Kontakte zu Arbeitgebern und der kontinuierliche Austausch zur Frage, welche Kompetenzen am Arbeitsmarkt benötigt werden, ist ein Vorgehen, das insbesondere den Studierenden und späteren Absolventen nutzt.

In den Studiengängen „Oriental Studies“ (Bachelor, Master, PhD) sowie „Turkology“ (Bachelor, PhD) existieren zahlreiche internationale Kooperationen, wobei der Schwerpunkt derzeit auf der Türkei und Russland liegt. Daneben gibt es auch solche mit Universitäten in anderen asiatischen Ländern, die im Studiengang berücksichtigt werden, so etwa Korea, Japan oder der Iran. In Bezug auf internationale Kooperationen wäre eine Ausweitung bzw. Stärkung europäischer und nordamerikanischer Universitäten wünschenswert. Ebenso wäre eine stärkere Beteiligung von Dozierenden und Studierenden in universitären Entscheidungsprozessen in Erwägung zu ziehen.

10.3 Prüfungssystem

10.3.1 Prüfungsformen

Es gibt in den Fakultäten einheitliche Prüfungssysteme in verschiedenen akademischen Disziplinen. Die Note für eine Disziplin ist akkumulierend: die endgültige Note umfasst die Ratings-, Zulassungs- und Abschlusskontrollnoten. Es werden verschiedene Formen der Kontrolle angewendet. Die Formen der laufenden Prüfungen und Zwischenprüfungen hängen von den Besonderheiten der Disziplin ab und sind am Lehrstuhl festgelegt und bestätigt. Die laufenden Prüfungen und die Zwischenprüfung sind in Form von Kolloquien, schriftlichen Tests, Noten für Studierendendebatten, Rundgespräche, Unternehmungsspiele, Fallstudien. Die detaillierte Information über die Formen der laufenden Prüfungen und Zwischenprüfungen wird in den Lehrplan der Disziplin aufgenommen und an die Studierenden am Anfang des Studiums vermittelt. Um die Effizienz, Objektivität und Qualität zu verbessern, sind die Lernprozesse und Zwischenprüfungen geteilt. Die Zwischenprüfung (Midterm examination) wird in Übereinstimmung mit den Besonderheiten der Disziplin durchgeführt, und ihre Form wird vom Dozenten bestimmt. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung am Ende des Semesters müssen die Studierenden in den vorangegangenen Prüfungen mindestens 60 Prozent der maximal möglichen Punkte (100) bekommen. Die vorlaufenden Prüfungen werden vom entsprechenden Dozenten laut dem Lehrplan für diese Disziplin durchgeführt. Jedes Fach hat am Ende des Semesters eine Abschlussprüfung. Die staatliche Prüfung wird von der Kommission mündlich durchgeführt, dabei sind die externen Prüfer, sowie die Vertreter der Berufspraxis beteiligt. Die Abschlussnote im Fach besteht aus den Ergebnissen der staatlichen Prüfung und anderen Zwischenprüfungen. Es werden alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussprüfungen und der Abschlussarbeit im Zeugnis ausgesiesen.

Der Doktorand, der die volle theoretische Ausbildung des PhD-Programms aber nicht die Forschungskomponente gemeistert hat, hat die Möglichkeit, die Credits für Forschungskomponenten neu zu lernen und kostenpflichtig seine Dissertation im nächsten Studienjahr zu verteidigen.

In Übereinstimmung mit den hohen Anforderungen für die Vergabe des Doktorgrads PhD nennen die Gutachter als eine Empfehlung die Möglichkeit der Zeitverlängerung für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung. Es wird auch empfohlen, die grundlegenden Inhalte und Strukturelemente des Programms zu behalten, aber gleichzeitig die Zahl der Kontrollformen für Doktoranden, insbesondere von Zwischenformen, zu verringern, als auch die unabhängige Arbeit der Doktoranden und ihre wissenschaftliche Ausrichtung sowie Notwendigkeit der Beherrschung von komplexer und umfassender Kompetenzen zu betonen.

Für die Wahlfreiheit der Prüfungsform durch die Studierenden existieren besondere Rahmenbedingungen seitens des Staates und aufgrund eines Sonderstatus der Universität. Die Fakultäten und die Universität sollten darin gestärkt werden, ihre Bemühungen um Flexibilisierung und Wahlfreiheit fortzusetzen und autonom gestalten zu können.

Eine generelle Überprüfung und gegebenenfalls Modifizierung ist im Bereich der Prüfungsformen und –ziele anzustreben. Aus den Modulbeschreibungen ist nicht erkennbar, inwiefern die einzelnen Typen (mündlich, schriftlich, multiple-choice etc.) an die Lernziele des jeweiligen Moduls und die Studienebene angepasst sind. In der Regel ist davon auszugehen, dass in den Masterstudiengängen und den PhD-Programmen eher Prüfungen in Essay-Form sinnvoll sind.

Die Korrektur der Prüfungen findet überraschender Weise nicht durch den jeweiligen Dozierenden statt, sondern durch Prüfer, die nicht in den entsprechenden Modulen lehren bzw. keine Lehrenden des jeweiligen Kurses sind. Bei Krankheit ist es möglich, versäumte Prüfungen nachzuholen. Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung muss eine Nachholklausur jedoch von den Studierenden bezahlt werden. Das bedeutet, dass Wiederholungsklausuren nur gegen Bezahlung angeboten werden. Dies ist eine Direktive aus dem Ministerium und spiegelt nicht zwingend die Haltung der Universität auf diesem Gebiet wider. Dennoch soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass die Gutachtergruppe diese Praxis nicht begrüßt. Eine Wiederholung einer Modulprüfung sollte für Studierende kostenlos angeboten werden.

Mobilitätsbeschränkten Studierenden können von zu Hause am Computer an Prüfungen teilnehmen. Im Allgemeinen ist die Universität bemüht, Fernstudienelemente verstärkt in den Universitätsalltag zu integrieren, insbesondere wenn Studierende nicht anwesend sein können, beispielsweise aufgrund eines Auslandsaufenthaltes oder einer Krankheit. Für bereits bestehende Distance Learning Angebote wird zum Großteil Moodle verwendet. Seit 2006 werden an der Universität vereinzelt auch MOOCs verwendet, jedoch nicht in den hier zu akkreditierenden Studiengängen. Auch im Bereich Blended Learning hat die Universität noch viel Potenzial, da dieses Prinzip gerade erst eingeführt wird, zukünftig Lehrangebote aber zunehmend als Mix aus Präsenz- und Onlinelehre angeboten werden sollen. Es ist jedoch zu betonen, dass Blended Learning zum jetzigen Stand an der KazNU nicht existiert.

In der Regel werden die Fernstudiumstechnologien für PhD-Programme nicht angewendet, da die Promotionsstudierenden einen individuellen, sehr flexiblen Studienverlaufsplan haben.

Die als angenehm empfundene Atmosphäre der Studiengänge findet sich auch in den zur Verfügung stehenden Prüfungs- und Unterrichtsformen wieder. Zu Beginn eines jeden Kurses wird in Abstimmung mit den Studierenden der jeweilige Aufbau besprochen und die Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies wurde von den Studierenden im getrennten Gespräch bestätigt.

10.3.2 Anrechnung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen

Für die Mobilität der Studierenden ist eine spezielle Abteilung in der Hochschule zuständig. Bei der Anrechnung von ECTS-Punkten und Noten besteht eine länderspezifische Umrechnungstabelle, die einen jeweiligen Umrechnungskoeffizienten zwischen ECTS-Punkten und kasachischen Credits aufweist. Vor einem Auslandsaufenthalt schließen die Studierenden mit den Programmverantwortlichen an den Lehrstühlen sogenannte „Learning Agreements“ ab. In der Regel werden an der ausländischen Hochschule Kurse belegt, die den Kursen an der Heimatuniversität entsprechen. Kurse, die zwingend an der KazNU belegt werden müssen, können in Form von Online-Prüfungen belegt werden. Sollten Studierende Kurse belegen, die nicht in gleicher Form an der KazNU bestehen, können im Rahmen einer Äquivalenzprüfung der Module Anerkennungen erfolgen.

10.4 Transparenz, Dokumentation

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern gibt es universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records.

Die insgesamt gute Studienorganisation in allen begutachteten Studienfächern ist vor allem in der engen Betreuung der Studierenden deutlich erkennbar. Ein Großteil der relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Ordnungen und Kursbeschreibungen sowie ein vorläufiges Dip-

loma Supplement liegen vor und sind zum Teil auch über das Internet abrufbar. Die Kompetenzziele der Veranstaltungen werden in Modulhandbüchern detailliert beschrieben. Die Anforderungen an die Studierenden sind damit weitgehend verfügbar gemacht.

Übergreifend ist jedoch für alle Bachelor- und Masterstudiengänge festzustellen, dass die Darstellungen der Studienkonzeptionen in Form von Modulhandbüchern verbesserungsbedürftig sind. Die Unterlagen sind umfangreich, aber noch nicht optimal aufbereitet. Die zum Teil unübersichtliche und redundante Dokumentation der Module kann den Studierenden – insbesondere ausländischen Studierenden, die an die KazNU kommen – das Studium in den begutachteten Studiengängen erschweren. Die Strukturierung des Curriculums erfolgt zwar – wie bspw. in Deutschland festgelegt – in Modulen, ihre Strukturierung bleibt jedoch teilweise widersprüchlich. Diese Modifikation dient nicht nur der Strukturierung und Profilierung der fachlichen Angebote, sondern erleichtert sowohl Außenstehenden als auch Studierenden die Orientierung in einem teilweise noch etwas unübersichtlich wirkenden Curriculum. Eine einfachere und auf das Wesentliche konzentrierte Strukturierung ist daher empfehlenswert. Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Die Modulbeschreibungen sollten auf inhaltliche Konsistenz überprüft werden. Darüber hinaus sollten die Niveauunterschiede zwischen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen deutlicher in die Beschreibung der Kompetenzziele einfließen. Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden. Es ist in diesem Modulhandbuch sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte keine Widersprüche mit sich bringt. Anzuerkennen ist aber auf jeden Fall das Bemühen, überhaupt erst einmal auf den vorliegenden Stand gekommen zu sein.

Die Prüfungsordnung und Prüfungsorganisation sind wiederum ausreichend dokumentiert und stehen den Studierenden zur Verfügung.

10.5 Betreuung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Insbesondere die Betreuung der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Studiengängen sehr gut. Im Gespräch haben sich Studierende als sehr zufrieden mit dem gegenwärtigen Studienverhältnisse geäußert. Die Studierenden betonten insbesondere die kompetente und umfassende Beratung zu fachlichen Aspekten der Praktikumsstätigkeiten. Studierende werden bei der Suche nach nationalen bzw. internationalen Praktika unterstützt. Das Fach ‚Oriental Studies‘ verfügt bspw. über zahlreiche Kontakte in Form von Absichtserklärungen zu Lehr- und Forschungseinrichtungen im Ausland und basiert darauf den regelmäßigen und im Studium eingebauten Austausch von Studierenden. Auch die allgemeine Studiensituation wird als sehr förderlich wahrgenommen. Lehrkräfte sind nicht nur theoretische Ausbilder, sondern repräsentieren teilweise auch persönliche Bezugspersonen, die bei Problemen als Ansprechpartner dienen.

Die Umsetzung der Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenssituationen, insbesondere für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Gesundheitsproblemen und Studierende aus den Bevölkerungsschichten mit eingeschränkten Möglichkeiten wird durch die Hochschulgesetzgebung der Republik Kasachstan geregelt. Die Vorgaben werden an der KazNU in sehr guter Weise umgesetzt. Es besteht unter anderem die Möglichkeit von Prüfungserleichterungen, wie z.B. die Wahl der geeigneten Prüfungsform oder das Verlängern der Bearbeitungszeit. So können beispielsweise Sehbehinderte anstelle einer schriftlichen eine mündliche Prüfung ablegen. Darüber hinaus können mobilitätseingeschränkte Studierende in Form des Fernstudiums studieren und Kurse entsprechend ohne Anwesenheitspflicht belegen. Dennoch hat die Hochschule im Umgang mit Behinderten noch einigen Nachholbedarf, insbesondere was die Barrierefreiheit angeht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule innerhalb der nächsten Jahre ein Konzept zur Barrierefreiheit zu entwickeln.

Es gibt keine Anzeichen von Problemen mit der Geschlechtergerechtigkeit unter den Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie den Studierenden. Besondere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils sind aus den gegenwärtigen Zahlen zum Geschlechtsverhältnis nicht erforderlich. Generell kann in Kasachstan im weltweiten Vergleich von einer hohen Beteiligung von Frauen gesprochen werden, sowohl auf Ebene der Studierenden als auch bei den Dozierenden und Professoren. In dieser Hinsicht stellt KazNU keine Ausnahme dar.

Ausländische Studierende können ein Studium an der KazNU aufnehmen. Es stehen für sie jedoch keine staatlichen Stipendien zur Verfügung.

10.6 Fazit

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die personellen Ressourcen und Sachmittel zur Realisierung der Studiengangskonzepte grundsätzlich ausreichend sind. Für die Studierenden sind genügend Lernräume vorhanden, die teilweise auch mit PCs ausgestattet sind. Ein Internetzugang über WLAN ist in der ganzen Universität möglich. Im Bereich Translation aus Sicht der Gutachtergruppe besteht bezüglich der Ausstattung (siehe oben) noch Nachbesserungsbedarf.

Die Studienbedingungen können als sehr gut angesehen werden. Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als sehr gut eingeschätzt.

Es kann festgestellt werden, dass im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen sind.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge der KazNU ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Modulhandbücher im Sinne der Transparenz sowie auch des überregionalen Wettbewerbs nachvollziehbar benutzerfreundlicher dargestellt werden sollten.

Bezüglich der Bibliotheksausstattung empfehlen die Gutachter die aktuelle Fachliteratur und englischsprachige Lehrbücher in größerer Anzahl und fachlicher Breite vorzuhalten.

Auch bezüglich der Kooperationen empfehlen die Gutachter zu prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen weitgehend zur Studierbarkeit bei. Allerdings plädieren die Gutachter für eine kostenfreie Prüfungswiederholungsmöglichkeit. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist sichergestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Konzept zur Barrierefreiheit zu entwickeln, um künftig den mobilitätsbeschränkten Studierenden das Direktstudium zu ermöglichen.

11 Qualitätsmanagement

11.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das interne Qualitätsmanagement der KazNU folgt seit 2005 den Standards nach ISO 9001, wurde aber bereits 1998 eingeführt und gilt daher an der Universität als gut etabliert.

Im Allgemeinen lässt sich eine Zweiteilung des internen Qualitätsmanagements beobachten, in der die zentral in der Hochschulleitung angesiedelte Abteilung eher administrative und organisatorische Aufgaben wahrnimmt und die einzelnen Fakultäten entsprechende Evaluationen durchführen. Die Planung ist demnach zentral, die Durchführung dezentral. In den Prozess der Qualitätssicherung sind jedoch sämtliche Anspruchsgruppen involviert, d.h. Studierende, Professoren, der akademische Mittelbau etc., die auch alle in Befragungen und Evaluationen berücksichtigt werden.

Das Qualitätsmanagements erfolgt hauptsächlich durch Aufnahme und Auswertung von Daten zu den Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Studienerfolg der Studierenden, Abbrecherquote, Studiengangswechsler, Absolventen der Bachelor-, Master- und PhD-Studiengänge und Studierende im Ausland, die mit Evaluationsmöglichkeiten ergänzt werden.

Zweimal jährlich finden interne Überprüfungen der hochschulinternen Prozesse und Unterlagen statt, einmal im Jahr werden externe Überprüfungen durch eine beauftragte Agentur durchgeführt. Extern wird geprüft, ob die Standards nach ISO eingehalten werden, deswegen werden regelmäßig SWOT-Analysen durchgeführt.

Neben den zentralen Qualitätsmanagement-Einrichtungen betätigt sich die Universität auch in weiteren Feldern der Qualitätssicherung. So unterliegen PhD-Arbeiten einer strengen Plagiatskontrolle, indem sie durch ein nationales Zentrum überprüft werden. Die Arbeiten werden dort gespeichert und mit anderen nationalen und internationalen Arbeiten abgeglichen und überprüft.

Evaluation

Evaluationen werden regelmäßig in diversen Formen durchgeführt. Die Zweiteilung der Qualitätssicherung spiegelt sich auch hier wieder, in dem Evaluationen auf zwei verschiedenen Ebenen stattfinden; zum einen auf FakultätsEbene und in Lehrevaluationen und zum anderen auf zentraler, übergeordneter Ebene in Form von Evaluationen über das UNIVER System.

Auf zentraler Ebene wird die Studierendenbefragung über das Online-System UNIVER von einem Zentrum für soziologische Forschung an den Fakultäten durchgeführt und sie bezieht sich auf

allgemeine Studienbedingungen, Lehrveranstaltungen und die Leistungen der Lehrenden. Die Befragung findet innerhalb eines Monats anonym und auf freiwilliger Basis statt. Die Betreuer empfehlen den Studierenden daran teilzunehmen, weshalb die Beteiligung bei etwa 80 Prozent liegt. Die Ergebnisse der Befragung führen zu einem Rating der Lehrenden, das den Lehrenden und Studierenden transparent im Intranet zur Verfügung gestellt wird. Lehrende werden zudem auch durch Kollegen (Lehrende und auch Verwaltungsmitarbeiter) bewertet und auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Dozenten versuchen ihre Lehre aufgrund der Ergebnisse der Befragung anzupassen, da durch das Rating ein Anreizsystem besteht. Studierende wählen ihre Kurse und Dozenten, indem sie sich, neben fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten des Zentrums Keremet und den Informationsveranstaltungen vor jedem Semester, am Rating orientieren. Auf mögliche schlechte Evaluationsergebnisse der Lehrenden reagiert die Hochschule mit einer Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages. Dabei gibt es den Nachteil, dass die Kurse von einzelnen Dozenten weniger stark von Studierenden gewählt werden; dadurch werden weniger Seminare durchgeführt, wodurch sich auch das Gesamtgehalt reduziert. Die enge Betreuungsrelation dient der schnellen Anpassung der Lehrinhalte an die Bedürfnisse und Erwartung der Studierende. Der verhältnismäßig regelmäßige Austausch von Lehrpersonal ermöglicht in einem kollegialen Arbeitsklima die Aktualisierung und Erneuerung der Lehrinhalte und Materialien.

Das System UNIVER erfasst ebenfalls die Prüfungsergebnisse der Studierende digital. Somit ist der eigene Notenstand für die Studierenden immer einsehbar. Aufgrund des kasachischen Ratingsystems werden die Leistungen der Studierenden zur Halbzeit des Semesters in Form von zwei Zwischenprüfungen und gegen Ende des Semesters durch eine Abschlussprüfung gemessen. Die Prüfungsergebnisse werden in UNIVER eingetragen und müssen im Mittelwert aller Prüfungen einem bestimmten Level bzw. Score entsprechen, andernfalls wird den Studierenden ein kostenpflichtiges zusätzliches „Sommersemester“, mit der Möglichkeit die fehlenden Punkte zu erreichen, angeboten.

Die Ergebnisse der Befragung werden jährlich durch das soziologische Zentrum in der sogenannten SWOT-Analyse aufbereitet und der Hochschulleitung und allen Hochschulangehörigen präsentiert. Bei konkreten Verbesserungsvorschlägen ist es möglich, direkt mit den Lehrstuhlleitern in Kontakt zu treten. Studierende können jedoch auch auf niederschwelliger Ebene zu ihrem Betreuer Kontakt aufnehmen, um an die Hochschule heranzutreten.

Weiterentwicklung der Lehrenden

Das hochschuleigene Zentrum für Fort- und Weiterbildung ermöglicht Lehrenden didaktische und inhaltliche Weiterbildung. Alle drei Jahre sollen Lehrende an einer Weiterbildung von mindestens 72 Stunden teilgenommen haben. Durch das International Office können Lehrende auch Möglichkeiten zur Auslandsmobilität wahrnehmen. Etwa 60 Prozent der Lehrenden waren bereits für

die Weiterbildung im Ausland, beispielsweise in Bulgarien, Tschechien, Russland. Vermittelt werden unter anderem allgemeine Kompetenzen zur pädagogischen Diagnostik, Qualitätsmanagement, Entwicklung der Curricula wie auch spezifische Kenntnisse beispielsweise zum „Blended Learning“. Nicht selten geben Dozenten anschließend ihr erworbenes Wissen durch eigene Workshops an ihre Kollegen an der Universität weiter. Für Lehrende mit weniger als fünf Jahren Arbeitserfahrung gibt es universitätsübergreifend eine „Schule für Nachwuchskräfte“, die einmal innerhalb der ersten fünf Jahre zur Weiterbildung besucht werden soll.

Es ist auffällig, dass der Großteil der Dozierenden der KazNU auch an eben jener selbst als Studierende waren. Es wurde der Gutachtergruppe jedoch versichert, dass die Universität bestrebt ist, nur die besten Hochschulabsolventen als Lehrende zu rekrutieren und die Frage, an welcher Universität oder Hochschule ein Abschluss erfolgte, irrelevant sei. Offene Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Laut eigener Aussage bringt die KazNU oft selbst die besten Absolventen des Landes hervor, sodass viele von diesen auch als Mitarbeiter an der Hochschule verbleiben. Wichtig anzumerken ist hier noch, dass Lehrende mit niedrigen Rankings keine Verlängerung ihrer Verträge erhalten, was für deutsche Verhältnisse mit Sicherheit eher fremd anmutet, auf der anderen Seite aber auch für die Unabhängigkeit des internen Qualitätsmanagements spricht.

Internationalisierung

Die KazNU hat sich hohe Ziele in der Umsetzung der Internationalisierung gesetzt. Ein wesentlicher Ansatz ist die Weiterbildung der Mitarbeiter in Englischkursen und Kursen, in denen das Publizieren in englischer Sprache trainiert wird. Die Zusammenarbeit mit einem Zentrum des British Council an der KazNU ist dabei sehr hilfreich. Ferner wurde ein „Translation Center“ an der KazNU implementiert, das Dokumente übersetzt und publiziert – Mitarbeiter des „Translation Centers“ sind unter anderem englische Muttersprachler. Lehrkräfte werden über das Bolaschak-Programm, einem Stipendienprogramm, für Weiterbildungen ins englischsprachige Ausland entsandt, um unter anderem Forschungsarbeiten und Exkursionen durchzuführen. Jährlich werden etwa 5-7 ausländische Dozenten über das staatliche Programm „Akademische Mobilität“ für kurze Perioden an der KazNU eingeladen. Diese bieten Veranstaltungen für Lehrende sowie Studierende an und bereiten sie auf Publikationen in internationalen Journals vor. Jedes Jahr wird vom internationalen Rat ein neuer Plan für die Internationalisierung erstellt, in dem die Anzahl der Lehrenden, die ins Ausland entsandt werden und der Gastdozenten, die an den Lehrstuhl eingeladen werden, festgelegt ist. Die Universität sollte darauf hinarbeiten, das Angebot an Lehrveranstaltungen durch ausländische Gastdozenten auszuweiten. Diese Lehrveranstaltungen sollten so konzipiert werden, dass die Studierenden dabei ECTS-Punkte erwerben können. In einzelnen Fällen gibt es Gastvorträge bzw. Veranstaltungen, diese sind für die Studierenden nur fakultativ. Die

Gutachtergruppe plädiert dafür, dass diese in die Curricula sinnvoll eingebunden werden. Die Universität sollte für Lehrveranstaltungen von Gastdozenten Leistungspunkte vergeben.

Ein weiteres Instrument ist die internationale Akkreditierung der Studienprogramme. 130 Studiengänge wurden bereits nach europäischen Standards durch FIBAA, ASIIN, ACQUIN und weitere Agenturen akkreditiert.

Absolventenverbleib

Es gibt Absolventenverbleibstudien, die unmittelbar und ein Jahr nach dem Abschluss durchgeführt werden. Die Befragungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass etwa 65 Prozent der Bachelorabsolventen innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung aufnehmen. Zum Teil verbleiben die Absolventen im öffentlichen Dienst, nationalen und auch internationalen Unternehmen. Ein Teil der übrigen Studierenden studiert in einem Masterstudiengang weiter. 95 Prozent der Masterabsolventen finden innerhalb eines Jahres eine Anstellung. Bislang sind alle PhD-Absolventen an der KazNU verblieben, um in der Weiterentwicklung der Lehre zu arbeiten. Ziel der Universität ist eine hohe Beschäftigungsquote der Studierenden, da mehr staatliche Stipendien der Universität zur Verfügung stehen, je höher die Beschäftigungsquote ist.

Es gibt staatliche Förderprogramme und seitens des Ministeriums bestehen Abkommen zwischen der Akademie der Wissenschaften und den Nationalen Universitäten, um Forschung von Studierenden zu fördern. Ein Arbeitgeberrat an den Fakultäten ist ebenso vorhanden, um die Programme mit den Anforderungen der Berufswelt in Einklang zu bringen. Diese Arbeitgeber nehmen an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula teil, wobei in den Räten Vertreter von großen Organisationen und Unternehmen präsent sind. Der Rat diskutiert die Daten aus Studierenden- und Absolventenbefragungen, um ggf. Anpassungen des Curriculums zu empfehlen und eine bessere Beschäftigungsbefähigung sicherzustellen. Die Universität betreibt ein Career Centre, das Studierende beim Übergang in den Beruf unterstützt. Des Weiteren bestehen mehrere Verträge mit der Universität und Unternehmen um Stellen für Praktika zu schaffen und diese dann auch zu vermitteln, sodass direkte Praxisbezüge hergestellt werden. Der Übergang in den Beruf wird den Studierenden auch durch regelmäßige Jobmessen an der Universität erleichtert.

QS-Ranking

Eine Teilnahme an fachbezogenen QS-Rankings besteht nicht, da die Standards an der Universität hierfür noch nicht ausreichen, z.B. hinsichtlich englischsprachiger Lehre. Die Universität beteiligt sich jedoch an institutionellen QS-Rankings, bei denen die Hochschulorganisation bewertet wird. Ratings unter Entwicklungsländern werden unter Beteiligung der Universität durchgeführt.

11.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Wird die Lehre eines Dozenten in der *Evaluation* unterdurchschnittlich bewertet, so werden die Lehrveranstaltungen durch Kollegen hospitiert. Im Anschluss daran werden Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen (z.B. Teilnahme an methodischen Seminaren oder der „Schule für junge Lehrende“). Die Ergebnisse der Befragung haben keinen direkten, eher einen indirekten Einfluss auf die Bezahlung der Lehrenden. Bei schlechter Bewertung werden die Kurse von weniger Studierenden gewählt, wodurch weniger Lehrveranstaltungen durchgeführt werden können und sich somit das Gesamtgehalt reduziert. Auch bei negativer Bewertung der didaktischen Leistungen von Dozenten werden diese aufgefordert, Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Generell bestehen an der Universität unterschiedliche Verträge für Beschäftigte, die auf ein, zwei oder drei Jahre befristet sind. Unbefristet werden nur Ehrenprofessoren beschäftigt.

Durch die jährliche *SWOT-Analyse* werden Forschung und Lehre zudem angepasst. So werden beispielweise Kurse auf Grundlage von Evaluationen angepasst, verändert oder neu ins Curriculum aufgenommen. Weiterhin existiert ein sogenannter Rat der Arbeitgeber, der Vorschläge für die Weiterentwicklung von Programmen an die Universität heranträgt.

Die Ergebnisse der Studierendenbefragung werden von den Lehrenden nicht mit den Studierenden diskutiert, sondern lediglich im Intranet veröffentlicht. Eine Rückkopplung findet nicht statt.

11.3 Fazit

Das bestehende *Qualitätsmanagement* scheint nach einem hierarchischen Prinzip zu fungieren. Ziel ist es jedoch, einen funktionierenden Regelkreis zwischen den Beteiligten zu haben, um die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern („Circle of Quality“). Dieser Qualitätskreis funktioniert nach dem Prinzip „Bottom up – top down“.

Um an *internationalen QS-Rankings* wettbewerbsfähig zu sein, sollten vermehrt Weiterbildungen in englischer Sprache stattfinden, damit Vorlesungen auf Englisch angeboten werden können. Außerdem sollte die Akademische Mobilität weiterhin unterstützt werden, um sich internationalen Standards anzugleichen. Bei der Befragung der Studierenden wurde der Wunsch nach einer höheren Anzahl von Gastdozenten aus dem Ausland und bekannten Professoren geäußert.

Noch stärker institutionalisiert könnte die Frage werden, wie und wann Lehrinhalte an neue Entwicklungen des Faches angepasst werden können. Dies könnte z.B. in stärkerem Kontakt derjenigen Studiengänge untereinander geschehen, die insgesamt mit der Bilingualität des Landes zu tun haben. Für die Studiengänge existiert - im Kontext der übrigen Studiengänge der Fakultäten – ein Qualitätssicherungskonzept, das auch schon greift. Eine gelebte Qualitätskultur braucht hingegen eine längere Implementierungsphase.

Die Systematik der *Evaluation* sollte grundlegend überdacht werden. Grundsätzlich ist das Ziel der Evaluation die Verbesserung der Lehre und des Angebots der Lehrveranstaltungen. Das aktuelle

Rating-System fokussiert jedoch primär auf dem Vergleich von Dozenten und dem Wettbewerb der Studierenden um die besten Plätze einer Lehrveranstaltung. Eine Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden ist Voraussetzung für die Verbesserung der Lehre und sollte unbedingt eingeführt werden.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität, bei künftigen Akkreditierungsverfahren stärker auf die Konsistenz der Selbstdokumentationsunterlagen zu achten. Insbesondere sollten formale, sachliche und sprachliche Fehler vermieden werden. Zudem ist zu empfehlen, den Umfang der Unterlagen zu reduzieren und Redundanzen zu vermeiden.

Es kann festgehalten werden, dass es eine Kombination aus internem und externem Qualitätsmanagement gibt um die eigenen Studiengänge im Einklang mit den ESG anzubieten.

12 Resümee

Die zu akkreditierenden Studienprogramme an der KazNU werden von der Gutachtergruppe als insgesamt wohldurchdachte und sorgfältig betreute Programme eingeschätzt, die von zahlreichen engagierten Dozenten in einer Weise ausgefüllt werden, dass sich die Studierenden wahr- und ernstgenommen fühlen können. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Konzepte der Studiengänge insgesamt geeignet sind, die definierten Ziele zu erreichen. Die Inhalte führen zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Studierenden sind sehr zufrieden mit der Lehre sowie mit dem Studium allgemein. Die Bandbreite an eingesetzten Prüfungsformen zur ziel- und kompetenzorientierten Überprüfung sowie die Prüfungsdichte werden von den Gutachtern ebenso als angemessen bewertet.

Die personellen, sächlichen sowie die räumlichen Ressourcen für die Durchführung und die Gewährleistung des Profils der Studiengänge bewertet die Gutachtergruppe als ausreichend. Lediglich hinsichtlich der Anschaffung der Dolmetscherkabinen im Studiengang „Translation“ besteht Verbesserungsbedarf.

Im Bereich der Studienorganisation und Betreuung von Studierenden ist die Hochschule gut organisiert, was durch ein hohes Maß an Studierbarkeit belegt wird. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind in den Lehramtsstudiengängen bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt.

Der maßgebende Rahmen der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre ist nach den gesetzlichen Vorgaben geregelt. Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Studiengänge.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge geben die Gutachter Anregungen und Empfehlungen, die sich auch in den entsprechenden Passagen des Gutachtens wiederfinden. Die ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigen das bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und geben daher Orientierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Optimierung.

13 Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung

Die Studiengänge „Foreign language: Two foreign languages“ (Bachelor), „Translation“ (Bachelor, Master, PhD), „Foreign Philology“ (Master, PhD), „Philology: Russian Philology“ (Bachelor, Master, PhD), „Russian language and literature“ (Bachelor, Master, PhD), „Kazakh language and literature“ (Bachelor), „Oriental Studies“ (Bachelor, Master, PhD) sowie „Turkology“ (Bachelor, PhD) wurden auf Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.7 (Informationmanagement), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Die Kriterien 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen) sowie 1.6 (Lernumgebung) sind in den zwei Studienprogrammen „Foreign Philology“ (Master, PhD) und „Translation“ (Bachelor, Master, PhD) nur teilweise erfüllt.

Der Kriterium 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen) ist in den Studiengängen „Foreign Philology“ (Master, PhD) nur teilweise erfüllt. Die Profile der Studiengänge müssen geschärft werden im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung von einander sowie auf die Qualifikationsziele für die Studierenden bzw. Doktoranden.

Der Kriterium 1.6 (Lernumgebung) ist in dem Studiengang „Translation“ (Bachelor, Master, PhD) nur teilweise erfüllt. Bezüglich dieses Kriteriums müssen Übersetzerkabinen für das Simultanübersetzen bereitgehalten werden. In dem Studiengang „Russian Philology“ (Bachelor, Master, PhD) müssen bezüglich dieses Kriteriums noch die Studiengangsunterlagen hinsichtlich der Lehrziele sowie die widersprüchlichen Angaben in den Modulhandbüchern für jeweiligen Studiengang (Bachelor, Master, PhD) korrigiert werden. Hierbei sind die fehlerhaften Ausweisungen von Modulbezeichnungen und den Lehrinhalten zu beheben.

In allen anderen Studienprogrammen sind diese Kriterien erfüllt.

Der Kriterium 1.8 (Öffentliche Informationen) ist in allen Studiengängen nur teilweise erfüllt. Bezüglich dieses Kriteriums müssen die Modulhandbücher überarbeitet werden. Die Modulbeschreibungen müssen auf inhaltliche Konsistenz überprüft werden. Darüber hinaus müssen die Niveauunterschiede zwischen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen deutlicher in die Beschreibung der Kompetenzziele einfließen.

14 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge „Foreign language: Two foreign languages“ (Bachelor), „Translation“ (Bachelor, Master, PhD), „Foreign Philology“ (Master, PhD), „Philology: Russian Philology“ (Bachelor, Master, PhD), „Russian language and literature“ (Bachelor, Master, PhD), „Kazakh language and literature“ (Bachelor), „Oriental Studies“ (Bachelor, Master, PhD) sowie „Turkology“ (Bachelor, PhD) an der Al-Farabi Kasachischen Nationalen Universität (KazNU) mit Auflagen und Empfehlungen:

14.1 Allgemeine Auflage für alle Studiengänge

1. Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen müssen auf inhaltliche Konsistenz überprüft werden. Darüber hinaus müssen die Niveauunterschiede zwischen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen deutlicher in die Beschreibung der Kompetenzziele einfließen.

14.2 Auflage für die Studiengänge „Translation“ (Bachelor, Master, PhD)

1. Für die Ausbildung in den Studiengängen „Translation“ müssen Übersetzerkabinen für das Simultanübersetzen bereitgehalten werden.

14.3 Auflage für die Studiengänge „Philology: Russian Philology“ (Bachelor, Master, PhD)

1. Im Sinne der Transparenz sind die Studiengangsunterlagen hinsichtlich der Lehrziele sowie die widersprüchlichen Angaben in den Modulhandbüchern für den jeweiligen Studiengang (Bachelor, Master, PhD) zu korrigieren. Hierbei sind die fehlerhaften Ausweisungen von Modulbezeichnungen und den Lehrinhalten zu beheben.

14.4 Auflage für die Studiengänge „Foreign Philology“ (Master, PhD)

1. Die Profile der Studiengänge müssen geschärft werden im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung von einander sowie auf die Qualifikationsziele für die Studierenden bzw. Doktoranden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN1

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen müssen auf inhaltliche Konsistenz überprüft werden. Darüber hinaus müssen die Niveauunterschiede zwischen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen deutlicher in die Beschreibung der Kompetenzziele einfließen.**

Allgemeine Empfehlungen für alle Studienprogramme:

- Die Universität sollte sich an geeigneter Stelle dafür einsetzen, als Kreditpunktsystem ausschließlich ECTS verwenden zu dürfen.
- Aktuelle Fachliteratur, Grundlagenliteratur zur allgemeine sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung und englischsprachige Lehrbücher sollten in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorgehalten werden. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und Lehrstühle aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen.
- Es sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, Prüfungen zumindest einmal kostenfrei zu wiederholen.
- Die Universität sollte für den Besuch der Lehrveranstaltungen von Gastdozenten Leistungspunkte vergeben.

¹ *Gemäß der ACQUIN-Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- In den Studiengängen sollte der Anteil von extern festgelegten Pflichtkomponenten reduziert werden. Die Universität sollte Gestaltungsspielräume in der Studiengangsgestaltung nutzen und bei vorgesetzten Behörden mehr Freiheit in der Programmgestaltung einfordern.
- Die Universität sollte sich um eine Profilschärfung der Studiengänge bemühen. Insbesondere Masterstudiengänge sollten als eher forschungs- oder anwendungsorientiert eingestuft werden.
- Forschungsschwerpunkte der Lehrenden sollten sich deutlicher in den Schwerpunkten in der Lehre wiederfinden.
- Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden.
- Die Hochschule sollte innerhalb der nächsten Jahre ein Konzept zur Barrierefreiheit entwickeln.

Allgemeine Empfehlungen für alle PhD-Programme:

- Die Zulassung zu einem PhD-Programm sollte nicht von der Staatszugehörigkeit und/oder dem Stipendienbezug abhängen, sondern allein von der Qualität der Studierenden.
- Die PhD-Programme sollten weniger als Ausbildungsgänge verstanden werden. Die Zeitannteile für die Forschung sollten in den PhD-Studiengängen daher erhöht werden, auch um den Qualitätssprung von der Masterarbeit zur Dissertation (PhD) deutlicher zu machen.
- Die Anforderung, mehrere Publikationen in internationalen und nationalen Zeitschriften zu veröffentlichen, um die Promotion erfolgreich abschließen zu können, sollte abgeschwächt werden, um somit in den PhD-Studiengängen die Zeit für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung zu verlängern. Wenn dies eine ministerielle Vorgabe ist, sollte an geeigneter Stelle darauf gedrungen werden, dass diese Anforderung abgeändert wird.
- Es wird empfohlen, die grundlegenden Inhalte und Strukturelemente des Programms zu behalten aber gleichzeitig die Zahl der Kontrollformen für Doktoranden PhD, insbesondere von Zwischenformen, zu verringern, als auch die unabhängige Arbeit der Doktoranden und ihre wissenschaftliche Ausrichtung sowie die Notwendigkeit der Beherrschung komplexer und umfassender Kompetenzen zu betonen.

Studiengänge „Translation“ (Bachelor, Master, PhD)

Das Studienprogramm „Translation“ (Bachelor, Master, PhD) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- Für die Ausbildung in den Studiengängen „Translation“ müssen Übersetzerkabinen für das Simultanübersetzen bereitgehalten werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Translation“ wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Universität sollte Studierenden die Kompetenz zur Übersetzung von der Muttersprache in eine Zielsprache und von einer Fremdsprache in die Muttersprache vermitteln und hierfür einschlägige Lehrveranstaltungen anbieten.

Studiengänge „Philology: Russian Philology“ (Bachelor, Master, PhD)

Das Studienprogramm „Philology: Russian Philology“ (Bachelor, Master, PhD) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- Im Sinne der Transparenz sind die Studiengangunterlagen hinsichtlich der Lehrziele sowie die widersprüchlichen Angaben in den Modulhandbüchern für den jeweiligen Studiengang (Bachelor, Master, PhD) zu korrigieren. Hierbei sind die fehlerhaften Ausweisungen von Modulbezeichnungen und den Lehrinhalten zu beheben.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Philology: Russian Philology“ wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, das Vorhandensein der für die Durchführung der Curricula vorgeschriebenen Literatur zu überprüfen und ggfs. anzuschaffen sowie diese den Studierenden in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

Studiengänge „Foreign Philology“ (Master, PhD)

Das Studienprogramm „Foreign Philology“ (Master, PhD) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die Profile der Studiengänge müssen geschärft werden im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung von einander sowie auf die Qualifikationsziele für die Studierenden bzw. Doktoranden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Studiengang „Foreign language: Two foreign languages“ (Bachelor)

Das Studienprogramm „Foreign language: Two foreign languages“ (Bachelor) wird ohne zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiegang „Foreign language: Two foreign languages“ werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zulassungsvoraussetzungen für das Kompetenzniveau in Englisch sollten sich an dem Niveau des regulären Schulabschlusses (B1) orientieren.
- Es wird empfohlen, die verwendeten Lehrwerke und die daran orientierten Inhalte insbesondere in den Modulelementen zum (Zweit)Spracherwerb durch neuere Werke zu ersetzen oder zu ergänzen.

Studiengänge „Turkology“ (Bachelor, PhD)

Die Studienprogramme „Turkology“ (Bachelor, PhD) werden ohne zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Turkology“ (Bachelor, PhD) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es bestehen derzeit ein „Zentrum Turksoy“ und ein Lehrstuhl mit dem Namen Turksoy. Die Universität sollte prüfen, ob eine Umbenennung des Lehrstuhls erfolgen kann.

Studiengänge „Oriental Studies“ (Bachelor, Master, PhD)

Die Studienprogramme „Oriental Studies“ (Bachelor, Master, PhD) werden ohne zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Studiengänge „Russian language and literature“ (Bachelor, Master, PhD)

Die Studienprogramme „Russian language and literature“ (Bachelor, Master, PhD) werden ohne zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Turkology“ (Bachelor, PhD) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Programmverantwortlichen sollten bei der Weiterentwicklung des Fachs stärker mit den Fachkollegen aus dem Bereich „Kasachische Sprache und Literatur“ zusammenarbeiten.

Studiengang „Kazakh language and literature“ (Bachelor)

Die Studienprogramme „Kazakh language and literature“ (Bachelor) wird ohne zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September

2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Kazakh language and literature“ (Bachelor) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Vielfalt mögliche Prüfungsformen sollte genutzt werden, um Prüfungen stärker kompetenzorientiert auszugestalten.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen teilweise als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung folgenden Beschluss:

Translation (Bachelor, Master, PhD)

Die Auflage

- **Für die Ausbildung in den Studiengängen „Translation“ müssen Übersetzerkabinen für das Simultanübersetzen bereitgehalten werden.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Aus den eingereichten Unterlagen der Universität geht es nicht hervor, wann genau die Anlagen angeschafft werden. Die Universität muss einen Nachweis über die Anschaffung der Dolmetscherkabinen bzw. ein verbindliches Konzept der Anschaffung der Anlagen erbringen.

Die andere Auflage wird als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage im Studienprogramm „Translation“ (Bachelor, Master, PhD) ist bis zum 12. Oktober 2018 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung wird bis zum 31. März 2019 verlängert.

Die Auflagen des Studienprogramms Foreign Language: Two Foreign Languages (Bachelor) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Studienprogramms „Foreign Philology“ (Master, PhD) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Studienprogramms „Philology (Russian Philology)“ (Bachelor, Master, PhD) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Studienprogramms „Russian Language and Literature“ (Bachelor, Master, PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Studienprogramms „Oriental Studies“ (Bachelor, Master, PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Studienprogramms „Turkology“ (Bachelor, PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage für die Translation-Studiengänge eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Translation“ (Bachelor) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Translation“ (Master) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Promotionsprogramms „Translation“ (PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Zusätzlich wird die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens sollte besonderes Augenmerk auf die Ausstattung mit den Dolmetscherkabinen und deren Anwendung im Curriculum gelegt werden.